



Lebenshilfe Zeitung



NR. 4/37. JG.

DEZEMBER 2016



Teilhabe sichern

Starke Signale an die Politik

Lebenshilfe-Einsatz an vielen Fronten: mit Demonstration, Petition und Expertenanhörungen. **Seite 10**

Mitglieder gewinnen

Interessen gut vertreten

Wie die Lebenshilfe eine politisch erfolgreiche Organisation bleiben kann. **Seite 2**

„Eine Handvoll Leben“

BOBBY in Köln verliehen

Für einen Film, der Mut macht, erhielt Annette Frier den Medienpreis der Lebenshilfe. **Seite 22**

Gemeinsam gegen Diskriminierung

Rund 7 000 Menschen mit und ohne Behinderung demonstrierten vor dem Brandenburger Tor für ein besseres Bundes-Teilhabe-Gesetz. Der gemeinsame Kampf aller Lebenshilfen war erfolgreich.

Am 1. Dezember war es klar: Nach intensiven parlamentarischen Beratungen haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages das Reformpaket aus Bundesteilhabegesetz, drittem Pflegestärkungsgesetz und Regelbedarfsmittlungsgesetz verabschiedet, mit deutlichen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung. Wir haben mit unserer Kampagne mit Petition und Kundgebung am 7. November als Höhepunkt mehr Teilhabe bewirkt! Wir hatten fünf Kernforderungen und haben in allen fünf Punkten Verbesserungen erreicht.

Auch in den Medien waren unsere Aktivitäten sichtbar; die Tagesschau nutzte Bilder von unserer Demonstration vor dem Brandenburger Tor, viele Zeitungen und Radiosender interviewten Ulla Schmidt und andere Lebenshilferepräsentanten und verwiesen auf unsere Aktionen.

Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe wird nicht eingengt. Vielmehr wird, wie von der Lebenshilfe gefordert, in den nächsten Jahren erst erforscht und dann erprobt, wie der Personenkreis der Leistungsberechtigten künftig sinnvoll

beschrieben werden kann. Ein besonders bedeutender Erfolg ist, dass der Gleichrang von Eingliederungshilfe und Pflege erhalten bleibt und das drohende Abschieben in die Pflege verhindert werden konnte.

Auch die Schnittstelle zur Hilfe zur Pflege ist erfolgreich gelöst: Die Eingliederungshilfe umfasst nun die Hilfe zur Pflege, wenn die Behinderung bereits vor dem Rentenalter eintritt. Genau das haben wir gefordert. Leider ist es noch nicht geglückt, die pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsansprüchen aufzuheben, sie wird sogar ausgeweitet. Diese Benachteiligung von Menschen mit Behinderung muss beendet werden. Da sich die Ausweitung erst 2020 auswirken wird, werden wir als Lebenshilfe weiter dagegen kämpfen.

Bei den Kosten der Unterkunft in Wohnstätten konnten wir verhindern, dass der Träger der Eingliederungshilfe auf einen Umzug hinwirken kann. Dies ist eine wesentliche Verbesserung für die betroffenen Menschen. Außerdem wird die Neuordnung der Leistungen in Wohnstätten vor dem Inkrafttreten zu-



Foto: Jan Pauls

nächst in Modellregionen erprobt.

Die weiterhin gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, auch gegen den Willen der Menschen mit Behinderung, konnten wir nicht verhindern. Trotzdem hat es Verbesserungen gegeben: Das Wohnen in der eigenen Wohnung und das Leben in inklusiven Wohngemeinschaften haben auf Wunsch des Menschen mit Behinderung Vorrang vor dem Leben in einer Wohnstätte.

Der Vermögensfreibetrag in der Sozialhilfe wird von 2600 Euro auf 5000 Euro angehoben. Damit sind

wir unserer Forderung auf das Recht auf ein Sparbuch ein gutes Stück näher gekommen. Außerdem wird das Arbeitsförderungsgeld von 26 auf 52 Euro verdoppelt und die Grenze für die Anrechnung so erhöht, damit die Menschen das Geld auch behalten dürfen. Ein echter Erfolg!

Nun steht noch die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Bundesrat aus – sie erfolgt am 16. Dezember. Wenn die Länder dann grünes Licht geben, treten die ersten Teile des Gesetzes zum 1. Januar 2017 in Kraft, andere Teile in den

kommenden sechs Jahren. Eine Übersicht hierzu und zu weiteren Regelungen des Reformpaketes finden Sie auf unserer Homepage unter: www.teilhabe-statt-ausgrenzung.de.

Eines ist klar: Ohne den fortlaufenden Druck auf die Entscheider durch Engagierte auf allen Ebenen der Lebenshilfe wären viele wichtige Punkte des Gesetzes nicht verbessert worden. Für uns heißt das, wir müssen weiter dafür kämpfen, dass die neuen Gesetze eine Verbesserung sind. Wir müssen die Umsetzung aufmerksam und kritisch begleiten.

Ein wichtiges Jahr

Mit großem Erfolg hat sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für ein modernes Teilhabe-Recht eingesetzt.

Als die Kampagne [#TeilhabeStattAusgrenzung](https://www.instagram.com/teilhabe-statt-ausgrenzung) begann, war uns allen nicht klar, wie das ausgehen würde: Würde es uns als Lebenshilfe gelingen bundesweit Aktionen zu starten, würde unsere Kampagne Aufmerksamkeit erregen und Veränderungen bewirken können?

Heute wissen wir, wie stark wir waren und wie wirksam. Mit den fünf Forderungen in einprägsamer Form, mit den unzähligen Gesprächen, die Sie vor Ort geführt haben, mit Briefen und Aktionen, mit Demonstrationen und Unterschriften unter der Petition. Es begann schon rasant mit

tausenden von Unterschriften in den ersten Tagen und hat über den ganzen Sommer und Herbst nicht nachgelassen: Die Lebenshilfe war auf allen Ebenen aktiv und sie war erfolgreich. Vielen herzlichen Dank für Ihr großartiges Engagement!

Die Arbeit wird weitergehen, wenn wir die Umsetzung der Gesetze kritisch begleiten. Und wenn wir für weitere Verbesserungen eintreten – lassen Sie uns dies in bewährter Weise gemeinsam tun. Darauf freue ich mich schon.

Zuvor dürfen wir uns aber über diesen Erfolg freuen und den Abge-

ordneten für ihre offenen Ohren danken. Mein Kollege Johannes Singhammer, ebenfalls Vizepräsident und Vorstand der Lebenshilfe München, nannte es beim Namen: Es war ein Lehrstück gelingender Demokratie. Mit engagierten Debatten, guten Argumenten und viel Herzblut.

Bevor die Arbeit weitergeht, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, Freunden, Kollegen und Mitarbeitenden von Herzen eine friedvolle und schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Ihre Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Liebe Leserin, lieber Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben.

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140
Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

www.facebook.com/lebenshilfe
www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

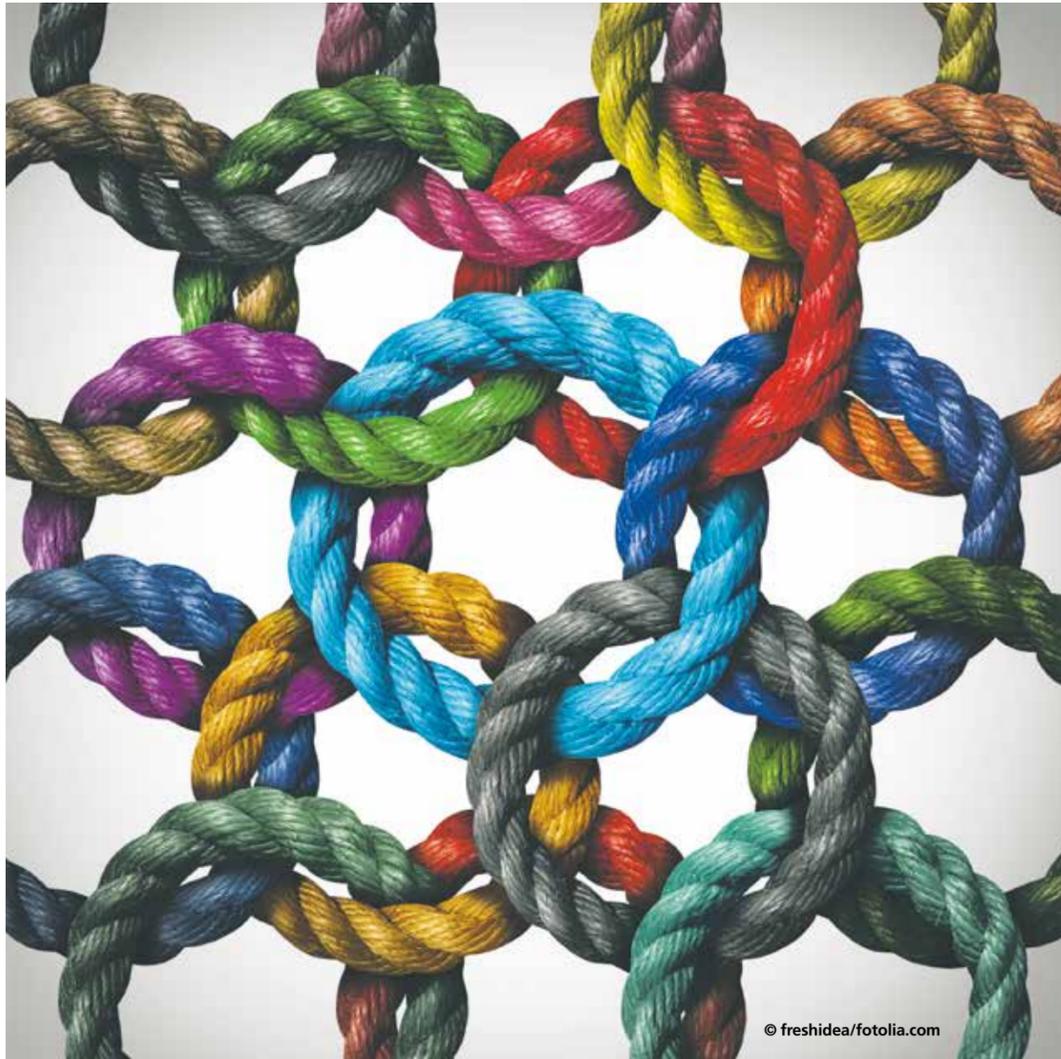
Wie wir Mitglieder gewinnen

Die Lebenshilfe ist eine wichtige Organisation. Viele Menschen machen dabei mit. Deshalb hat sie viel Einfluss. Zum Beispiel wenn neue Gesetze gemacht werden.

Mehr als 80 Prozent aller Deutschen vertrauen bei der Werbung in erster Linie auf persönliche Empfehlungen. Dieses Ergebnis der Verbraucher-Forschung lässt sich Eins zu Eins auf die Mitgliedergewinnung der Lebenshilfe übertragen. Die persönliche Ansprache ist der entscheidende Erfolgsfaktor. Sie ist die älteste Form der Werbung und gleichzeitig die ehrlichste aller Marketingmaßnahmen.

Wenn jede der rund 510 Lebenshilfen in Deutschland engagierte und überzeugte Persönlichkeiten wie Norbert Kerkemeyer aus Verl aktivieren könnte, hätten wir einen enormen Legitimationszuwachs als große Mitgliederorganisation. Sein Sohn Matthias hat von einem Verkehrsunfall schwere Behinderungen davon getragen und wohnt nun, ambulant unterstützt, in einer Hausgemeinschaft der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh. Dort hat er neue Freunde gefunden, fühlt sich wohl und nimmt auch an Freizeitangeboten der Lebenshilfe teil.

Aus Dankbarkeit und Verbundenheit mit unserem Verein hat Norbert Kerkemeyer in seinem Bekannten- und Freundeskreis bis heute 20 neue Mitglieder gewonnen. Ich bin mir sicher: Dieses und andere Beispiele können Schule machen. Wir haben 130.000 zufriedene Mitglieder, rund 60.000 engagierte hauptamtliche und etwa 15.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



© freshidea/fotolia.com

Sie fördern, unterstützen und begleiten mehr als 170.000 Menschen mit Behinderungen. Machen wir sie alle zu Botschaftern der Lebenshilfe bei der Mitgliedergewinnung. Denn jede persönliche Ansprache ist überzeugender als tausende Anzeigen, Broschüren oder Flyer.

Die Argumente für eine Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe liegen auf der Hand: Mit unseren professionellen Diensten und Einrichtungen begleiten wir Menschen mit Behinderung von der Geburt bis ins hohe Alter hinein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frühförderstellen, Kindergärten und Schulen, Werkstätten, Fortbildungsstellen, Wohnangeboten und familienentlastenden Diensten leisten hervorragende Arbeit. Vor Ort, in den Ländern und auf der Bundesebene vertreten wir Hand in Hand die Interessen von Menschen mit Behinderung. Das stellen wir seit einigen Wochen mit unserer kreativen Kampagne für ein besseres Bundesteilhabegesetz unter Beweis.

Wenn wir auch in Zukunft die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber Politik und Gesellschaft kraftvoll vertreten wollen, müssen wir ein starker Mitgliederverband bleiben.

Andreas Henke ist Vorsitzender der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh und Mitglied im Bundesvorstand.

5 Gründe

1. Sie finden es wichtig, dass Menschen mit Behinderung an möglichst allen gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungen teilhaben.
2. Sie wollen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung optimal gefördert und begleitet werden – im Kindergarten, in der Schule und im Arbeitsleben.
3. Dass alle Menschen verschieden sind, empfinden Sie als Bereicherung unserer Gesellschaft.
4. Sie möchten sich sozial engagieren und etwas gegen Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung tun.
5. Sie wissen, dass wir die Interessen von Menschen mit Behinderung langfristig nur gemeinsam durchsetzen können – in einer starken Gemeinschaft.

für die
Lebenshilfe



> Mitglieder werben – Mitglied werden

Das Institut InForm der Bundesvereinigung bietet auch inhouse-Seminare zur Mitgliedergewinnung an. Das Institutsprogramm finden Sie hier: www.lebenshilfe.de (Fortbildung / Institut InForm). Die Mitarbeiter beraten Sie gern und schneiden Ihnen ein passgenaues Seminar-Konzept.
Telefon: 0 64 21/4 91 -177 oder -172.

Die Lebenshilfe ist eine starke Gemeinschaft und hat heute rund 130 000 Mitglieder in 509 örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen. Wenn Sie noch nicht Mitglied sind, nutzen Sie die Chance; werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft und setzen Sie sich in der Lebenshilfe für behinderte Menschen ein.

Auf unserer Internetseite können Sie die örtliche Lebenshilfe auswählen, bei der Sie Mitglied werden möchten. Melden Sie sich dort direkt an: www.lebenshilfe.de (Spenden / Mitmachen / Mitglied werden). Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist unterschiedlich geregelt. Auch Menschen mit geistiger Behinderung können Mitglied in der Lebenshilfe werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Chefredakteurin:
Prof. Dr. med. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)
Redaktion: Kerstin Heidecke (kheid), Peer Brocke (pb), Andrea Hennig (ah), Dr. Edna Rasch (ra), Dr. Angelika Magiros (am), Jürgen Reuter (jr)

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Druckauflage: 3. Quartal 2016: 115 400 (IVW-Zertifizierung). Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014.

Gestaltung: Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf
Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40 35

Foto: Carolin Weinkopf

Wen kümmert's?

Wie Familien mit behinderten Kindern Fürsorgearbeit leisten

Von Mareice Kaiser

„Wann kommt denn die Mutti?“
Werkundigt sich die Krankenschwester im grünen Kittel. Thorben Kaiser hört die Frage immer wieder und kann den mitleidigen Blick nur schwer ertragen. Er begleitet seine behinderte Tochter nicht das erste Mal ins Krankenhaus. Greta* kam vor über drei Jahren mit einem seltenen Chromosomenfehler zur Welt, durch den sie mehrfach behindert ist. Ich bin Gretas Mutter und ich hasse Krankenhäuser.

Eine Mutter gehört zum Kind, vor allem wenn es chronisch krank oder behindert ist. Das scheint eine weit verbreitete Annahme zu sein. Die Räume der Kinderstationen heißen Mutter-Kind-Zimmer. Väter sind hier nur als Besuch vorgesehen. Bei uns ist das anders. Unsere Aufgabenverteilung war schnell und unausgesprochen klar: Thorben kümmert sich hauptsächlich um Gretas Pflege, ich mich um die Bürokratie und Organisation rund um das Leben mit einem behinderten Kind. Wie wir die Fürsorgearbeit, auch Care-Arbeit genannt, in unserer Familie aufteilen, irritiert nicht nur das Pflegepersonal in den Krankenhäusern. Es widerspricht auch allen Zahlen: Laut einer Studie der AOK und dem Kindernetzwerk verstehen sich 80 Prozent aller befragten Mütter als Hauptbezugsperson ihres Kindes, während sich nur drei Prozent der Väter in der Rolle sehen. Die übrigen Mütter und Väter teilen sich die Fürsorgearbeit.

Care-Arbeit in Familien mit behinderten Kindern besteht aus zwei Gegensätzen: Auf der einen Seite die immer gleichen Routinen, auf der anderen Seite sind Überraschungen der Normalfall. Diese ständige Alarmbereitschaft zehrt an den elterlichen Nerven. Es ist die permanente Herausforderung – man weiß nie, was kommen kann. Hinzu kommt die Unsichtbarkeit der Fürsorgearbeit. Sie wird nicht gesehen und nicht anerkannt. „Unsichtbarkeit ist eine Form der sozialen Exklusion“, weiß Paula-Irene Villa. Die Professorin für Soziologie und Gender Studies aus München forscht seit Jahren zur Care-Arbeit. Sie sieht vor allem eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Blick auf die Sorgearbeit und der Beurteilung von außen. Die Fürsorgearbeit von Eltern behinderter Kinder wird entweder als heldenhaftes, übermenschliches Opfer romantisiert – oder als Nichtigkeit übersehen. Beides entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Dadurch entsteht eine zusätzliche psychische Distanz zu anderen Menschen, die die spezifische Form der Care-Arbeit nicht angemessen sehen und verstehen.

Wir Eltern behinderter Kinder sind keine Helden. Dennoch wünschen wir uns, dass unsere Arbeit gesehen wird. Dabei ist natürlich jedes Lächeln der Kinder das beste Honorar – aber es geht um mehr. Es geht um gesellschaftliche Teilhabe,

um ein Mindestmaß an Lebensqualität, auch finanziell. Es geht darum, Unterstützung angeboten zu bekommen – statt sie erbetteln zu müssen. Weder möchte ich von der Mitarbeiterin der Arbeitsagentur gefragt werden, ob es denn unbedingt sein müsse, dass ich wieder arbeiten gehe, neben der Belastung mit einem behinderten Kind. Noch möchte ich von einer angesehenen Oberärztin Tipps bekommen wie diesen hier: „Frau Kaiser, passen Sie gut auf ihren Mann auf. Meistens kommen nach ein paar Jahren nur noch die Mütter mit ihren behinderten Kindern zu mir – die Väter hauen ab. Sie wissen ja, was Männer in einer Ehe brauchen, oder? – Gutes Essen und guten Sex.“

„Wir müssen weg vom Fetisch Autonomie“, sagt Villa, „hin zu einem reicheren Verständnis von Lebendigkeit als lebenslang in Beziehung miteinander und in der Abhängigkeit von anderen.“ Das stehe nicht im Gegensatz zur individuellen Freiheit oder dem Streben nach Unabhängigkeit. Viel mehr gehe es darum, nicht zu vergessen, dass es zum Leben gehöre, in psychischer, körperlicher und sozialer Hinsicht abhängig voneinander zu sein. Es ist ein Aspekt des Lebens – den man ziemlich schnell lernt, wenn man Elternteil eines behinderten Kindes ist, oder ein Geschwisterkind. Für Gretas jüngere Schwester Momo ist das alles ganz normal. Wenn Greta gewickelt wird, bringt sie uns manchmal die Windel. Ohne, dass sie jemand dazu auffordert. Wir bedanken uns dann bei ihr.

*Namen geändert /Gekürzte Fassung des Artikels „Irgendwie gleich, nur ganz anders“ aus dem Missy Magazine 02/2015“



> Mareice Kaiser

Die Journalistin und Autorin, Jahrgang 1981, lebt in Berlin und im Internet. Sie spricht am liebsten mit Menschen, stellt Fragen und schreibt (Lebens-)Geschichten auf. Oft geht es dabei um Inklusion, Feminismus, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufteilung von Care-Arbeit und Chancengleichheit. Ihre Artikel erscheinen u. a. bei der taz (die Tageszeitung), ZEIT Online, MENSCHEN. das Magazin und im MISSY Magazine.

Über ihr inklusives Familienleben als Mutter von zwei Kindern – mit und ohne Behinderung – berichtet sie seit Anfang 2014 auf dem Blog Kaiserinnenreich. Seit dem Tod ihrer älteren Tochter schreibt sie dort auch über Trauer als Teil des Lebens. Mareice Kaiser spricht öffentlich zu den Themen Inklusion und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist Mitgründerin der Initiative Kreuzberg hilft. Im November 2016 erschien ihr erstes Buch „Alles inklusive“ im S. Fischer Verlag, in dem sie aus dem Leben mit ihrer behinderten Tochter erzählt.



Alles inklusive.

Aus dem Leben mit meiner behinderten Tochter.
Mareice Kaiser.
S. Fischer Verlage.
ISBN: 978-3-596-29606-4
14,99 Euro.

KOMMENTAR

Care-Arbeit, Fürsorgearbeit, das klingt sperrig, sehr sperrig sogar. Fast zwangsläufig schießt einem da die Frage durch den Kopf: Kann man das nicht leichter sagen, eingängiger, besser? Nein, kann man nicht.

Je mehr ich darüber nachdenke, desto klarer wird mir das. Es ist wie verhext. Sobald man es versucht, gerät mindestens ein Aspekt aus dem Blick. Schnell wird es dann kleinteilig und plötzlich geht es nur noch um die Aufteilung von Hausarbeit, Erziehung und Pflege innerhalb der Familie. Oder es wird das Für und Wider von Elterngeld Plus, Betreuungsgeld und Ehegattensplitting diskutiert. Das Eigentliche aber, das worum es wirklich geht, bleibt verborgen.

Dabei geht es um wesentlich mehr: Der Freund, der zuhört. Die Nachbarin, die bei den Hausaufgaben hilft. Aber auch der Mitarbeiter der Offenen

Hilfen, der mittwochs mit zur Disco geht oder die Erzieherin in der Kita. Sie alle leisten Fürsorgearbeit, bezahlt und unbezahlt. Sie kümmern sich, sind für Andere da, tragen Sorge.

Genau darauf sind wir angewiesen, das sich jemand kümmert – als Gesellschaft und konkret als jeder einzelne Mensch. Das ist Teil des Deals, der Vereinbarung, auf deren Grundlage Gesellschaften wie unsere funktionieren. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Autos gebaut werden und Menschen zum Mond fliegen können.

Doch genau diesem Teil gesellschaftsdienlicher Arbeit verweigern wir als Gesellschaft unsere Anerkennung. Egal ob Haushaltshilfe, Altenpflege, Kinderbetreuung – die Rahmenbedingungen bezahlter Fürsorgearbeit sind oft schlecht. Vergleichsweise geringe Bezahlung geht mit hohen Belastungen und steigenden Anforderungen einher.

Hinzu kommt ein immens hoher Anteil von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit vor allem im Bereich der Haushaltshilfe und der privaten Pflege.

Es sollte uns alle kümmern!

Viele Menschen sind für andere da, wenn sie Hilfe brauchen. Diese Leistung wird oft nicht gewürdigt. Das muss anders werden.

Von Kai Pakleppa

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass es auch um die Anerkennung unbezahlter Fürsorgearbeit nicht gut bestellt ist. Mareice Kaiser hat die Mechanismen in dem oben stehenden Artikel ausführlich und gut beschrieben.

Unbezahlte Fürsorgearbeit ist nahezu unsichtbar und birgt das Risiko sozialer Exklusion. Das ist an sich ein Dilemma, für Eltern behinderter Kinder ist es eine Katastrophe. Sich um die Kinder kümmern und sorgen bedeutet für sie nicht eine besonders intensive Lebensphase von zehn

oder fünfzehn Jahren, es ist oft lebenslange Aufgabe. In Verbindung mit den oft jahrelangen emotionalen, psychischen und körperlichen Belastungen ist die Gefahr groß, dass die Unsichtbarkeit der Care-Arbeit zur Unsichtbarkeit der Person führt, die sie leistet. So wie es mir mehr als einmal geschildert wurde.

Damit das nicht passiert, muss man die Eltern ernst- und ihre Leistungen wahrnehmen. Und man muss ihnen Unterstützung anbieten.

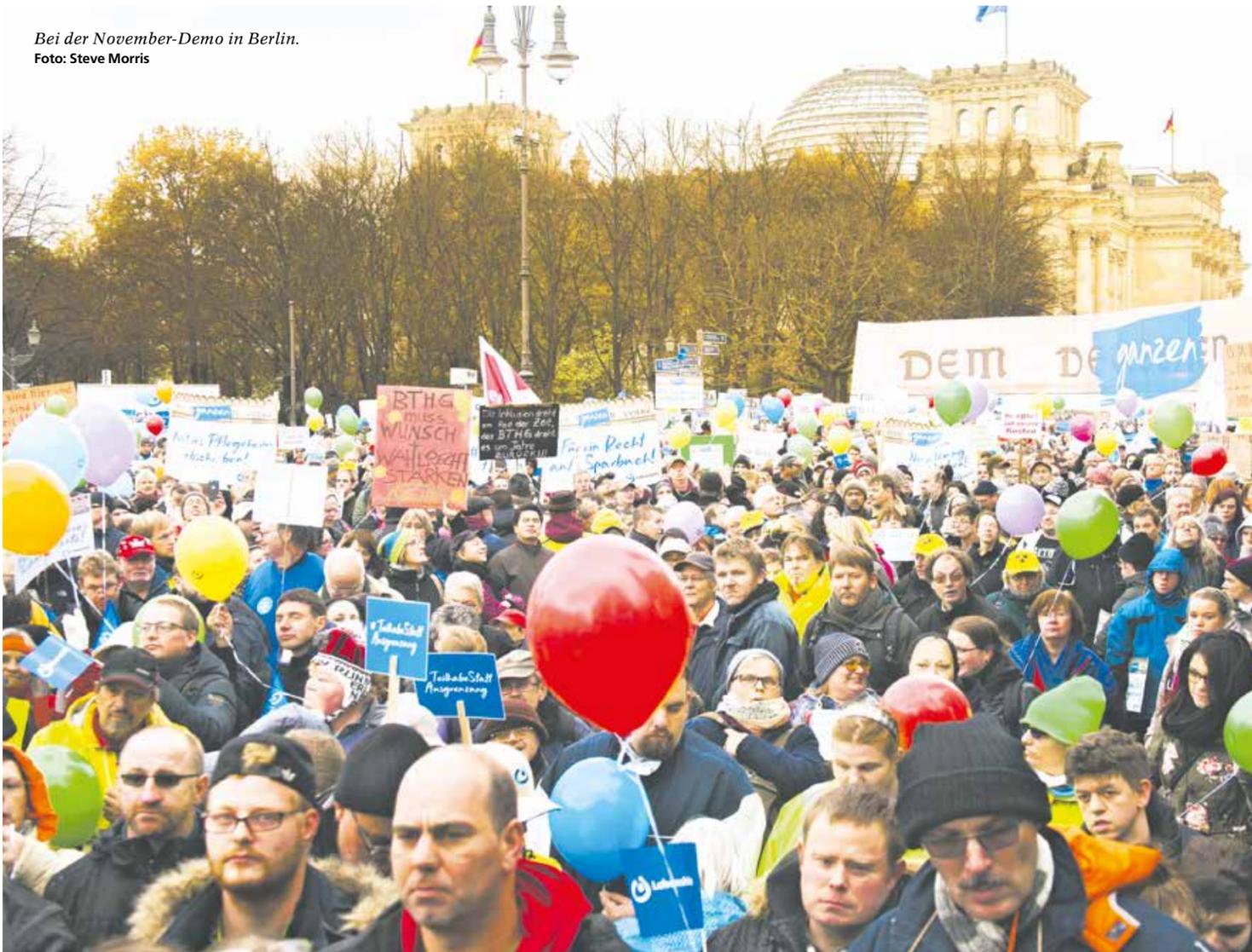
Der Begriff Fürsorgearbeit ist sperrig. Man stößt sich an ihm. Sollte das dazu führen, dass wir uns mit dem auseinandersetzen, wofür er steht, ist schon viel erreicht. Welchen Wert haben Fürsorge, Mitgefühl und Menschlichkeit in unserer Gesellschaft? Diese Frage muss dringend beantwortet werden und darum sollten wir uns alle kümmern.

Teilhabe
statt Ausgrenzung

Die Realität bestimmt den Claim

Die Lebenshilfe hat einen Werbe-Spruch gesucht. Der Spruch soll zeigen: Dafür stehen wir. Jetzt haben wir einen Spruch gefunden. Er heißt: **Teilhabe statt Ausgrenzung**. Wir benutzen ihn schon länger. Für alle Aktionen für das Bundes-Teilhabe-Gesetz. Der Spruch ist sehr erfolgreich. Viele kennen ihn jetzt.

Bei der November-Demo in Berlin.
Foto: Steve Morris



Unter der Überschrift „Lebenshilfe in drei Worten“ hatten wir alle Mitglieder im Frühjahr aufgefordert, der Redaktion Vorschläge für einen Claim zu schicken. Er sollte die starke Wort-Bild-Marke „Lebenshilfe“ um einen programmatischen, verbindenden Satz ergänzen, unser Ziel klar umreißen und unseren Auftritt nach innen und außen vereinheitlichen.

Die Resonanz war unglaublich: 898 Vorschläge haben uns erreicht. Vielen herzlichen Dank für dieses großartige Engagement! Gemeinsam mit einer erfahrenen Agentur haben wir die besten Vorschläge ermittelt und wollten Sie nun an dieser Stelle bitten, uns ihren Favoriten für einen Lebenshilfe-Claim mitzuteilen.

Aber manchmal ist die Wirklichkeit schneller und wirft bereits gefasste Pläne über Bord.

Denn mit unserer Kampagne für ein besseres Bundesteilhabegesetz haben wir einen Claim genutzt, der ebenfalls unser Handeln als Lebenshilfe in drei Worten beschreibt: **#TeilhabeStattAusgrenzung**. Diese Worte zeigen, wofür wir stehen und streiten. Diese Worte stehen für uns in der Lebenshilfe als Mission: das Bundesteilhabegesetz soll **Teilhabe** ermöglichen und **Ausgrenzung** verhindern. Das war von Beginn an unser Ziel. Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien sollten mitten in der Gesellschaft dabei sein und nicht länger ausgegrenzt werden. Dafür stand Tom Mutters,

und dafür wurden bis heute über 500 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe in ganz Deutschland gegründet.

Nicht nur wir in der Lebenshilfe identifizieren uns mit **#TeilhabeStattAusgrenzung** – auch die Öffentlichkeit verbindet Lebenshilfe mit dem Claim. Mittlerweile gibt es tausendfache Ergebnisse bei Google, wenn „TeilhabeStattAusgrenzung“ gesucht wird – mehr hätte ein gemeinsamer Claim nicht leisten können. So stark hat unsere Kampagnenarbeit die Medien durchdrungen. Damit stellt sich die Frage für die Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe bundesweit: Ist es nicht sinnvoller, „TeilhabeStattAusgrenzung“ weiter zu nutzen, da der Claim so verbreitet ist bei Orts-

und Kreisvereinigungen und Landesverbänden, bei politischen Entscheidungsträgern und in den Medien? Zumal wir weiterhin für ein gutes Bundesteilhabegesetz und für die **Teilhabe** von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien eintreten.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Claim sinnvoll ist, wird sich zeigen. Ihnen allen nochmals ein herzliches Dankeschön für die vielen Einsendungen und kreativen Ideen, die wir in unsere Öffentlichkeitsarbeit einbringen werden. Denn damit haben Sie in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht: Wir wollen **Teilhabe** verwirklichen und eine Gesellschaft für alle gestalten.

Andreas Henke

Regelwerk verabschiedet

Am 18. November war es soweit – die Lebenshilfe Genossenschaft für Leichte Sprache hat ihr Regelwerk verabschiedet. Expertinnen und Experten für Leichte Sprache haben aus den bundesweit angewandten Regeln einen grundlegenden Standard zusammengestellt.

Dieser Standard ist der Maßstab für qualitativ hochwertige Übersetzungen in Leichte Sprache. Im Frühjahr 2017 geht das Siegel der Genossenschaft an den Start, mit dem Texte als qualitätsgeprüft ausgezeichnet werden können.

In Kürze trifft sich die Genossenschaft erneut, um Eckpunkte für die Durchführung der Siegelvergabe festzulegen, die wir dann unmittelbar verbreiten werden.

In der Genossenschaft sind 17 Mitglieder vertreten, zumeist Büros für Leichte Sprache oder ihre Trägerorganisationen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbreitung der Leichten Sprache unter Wahrung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.



Zehn Jahre UN-BRK

Die Europäische Kommission hatte anlässlich des 10. Jubiläums der Verabschiedung der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung bei den Vereinten Nationen nach Brüssel eingeladen. 400 Vertreter aus Regierungen und Kommunen der Mitgliedsstaaten, aus Behindertenverbänden und -netzwerken, Behindertenhilfe und europäischen Institutionen kamen. Sie berieten im November im Rahmen der Tagung über die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihre Umsetzung. Insbesondere Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und ihre Lebenserfahrungen standen im Fokus.

Der Präsident des europäischen Behindertenrates (European Disability Forum), Yannis Vardakastanis, sprach über die Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention: Als besonders wichtig hob er das geplante Abkommen zur Barrierefreiheit hervor, das europaweite Standards auf den Weg bringen soll. Bereits verabschiedet ist ein Abkommen zur Barrierefreiheit im Netz.

Als gelungenes Beispiel für die Umsetzung von Barrierefreiheit wurden europäische Städte mit dem EU Access Städtepreis ausgezeichnet – sie haben trotz zum Teil schwieriger geographischer und städtebaulicher Rahmenbedingungen wichtige Maßnahmen für die Barrierefreiheit in den unterschiedlichsten Ausprägungen unternommen: Neben rollstuhlgerechten Wegen, leicht verständlichen Leitsystemen und Informationsangeboten, auch Begleitdienste für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Zum Abschluss wurde als Schwerpunktthema die besondere Situation von Frauen und Kindern mit Behinderung behandelt: Sie sind von mehrfacher Diskriminierung bedroht und brauchen daher besondere Aufmerksamkeit.

> Familiäle für Zuhause

Drehen Sie Ihr eigenes Ding und zeigen Sie allen, was Sie bewegt, wenn Sie an Familie denken! Unter diesem Motto hatte die Bundesvereinigung alle Filmbegeisterten eingeladen, beim großen Wettbewerb Familiäle 2016 mitzumachen und selbst erstellte Kurzfilme einzureichen. Am Ende waren genau 106 Beiträge bei uns eingegangen: Was für ein tolles Engagement vor Ort! Im September wurde der Sieger „Flash, die Supermaus“ vom Atelierhaus-Filmteam der Lebenshilfe Leer und die weiteren vier Nominierten auf einer festlichen Abschlussgala geehrt.

Nun ist die Show vorbei? Aber nein. Familiäle bleibt. Denn all die guten Ideen sollen nicht verloren gehen! Eine DVD mit den preisgekrönten Filmen und weiteren Beiträgen aus der engeren Auswahl wurde gerade hergestellt und geht allen Lebenshilfen zu. Auch andere Initiativen, Vereine oder Programmkinos können sich dann ein Exemplar kostenfrei bestellen. Außerdem werden die meisten der Einreichungen nach und nach auf den YouTube-Kanal der Bundesvereinigung Lebenshilfe hochgeladen. Alle Infos und Links gibt's nach wie vor auf: www.lebenshilfe-familiale.de

am



www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND I

Wichtige Signale
an die Politik

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz war ein wichtiges Thema für die Vorstandssitzungen im September. Außerdem hat der Vorstand die Ausschüsse berufen. Das sind Gruppen, die den Bundesvorstand beraten. Dabei geht es um Themen wie Wohnen, Arbeit oder das Leben in der Gemeinde.

Im September hat sich der Bundesvorstand zwei Mal zur Beratung getroffen: vor und nach der Mitgliederversammlung (MV). Zunächst stand das Bundesteilhabegesetz mit seiner aktuellen Entwicklung im Vordergrund. Dabei wurden die aktuell besonders schwierigen Punkte angesprochen: Der Personenkreis, der Zugang zur Eingliederungshilfe erhalten soll, ist aus Sicht der Lebenshilfe zu eng gefasst und sollte unbedingt überprüft werden, bevor er gesetzlich verankert wird. Außerdem muss bei der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege vermieden werden, dass Menschen in die Pflege abgeschoben werden.

Ulla Schmidt berichtete, in den politischen Diskussionen sei Bewegung spürbar, deshalb sei es wichtig, die Kampagne und die Kundgebung am 7. November dazu zu nutzen, einerseits die Änderungsnotwendigkeiten zu verdeutlichen und andererseits der Politik ein deutliches Signal der Stärke zu geben. Dies sei über den Sommer mit der Kampagne bereits in hervorragender Weise gesche-

hen. Weiterhin hat sich der Vorstand mit der Besetzung der Ausschüsse für die nächste Amtszeit befasst.

Er hat die Ausschüsse Arbeit, Wohnen und Leben im Sozialraum sowie Kindheit und Jugend erneut berufen und sich mit der Bundeskammer auf eine Besetzung verständigt. Die Ausschüsse beraten den Bundesvorstand bei seiner Arbeit. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hier viel zu tun sein. Eine vom Ausschuss Wohnen erstellte Praxishilfe zu innovativen Wohnformen wurde vom Vorstand, mit Dank an die Ausschussmitglieder, zustimmend zur Kenntnis genommen. In der gemeinsamen Sitzung mit der Bundeskammer wurde der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016/17 beschlossen.

In der Sitzung nach der MV hat der Vorstand die Ausschüsse berufen und Hubert Hüppe erneut als weiteres Bundesvorstandsmitglied kooptiert. Dem Beschluss der MV folgend wurde Rolf Flathmann einstimmig für die kommissarische Übernahme der Aufgaben des Schatzmeisters bestimmt. **jnf**

Selbstvertreter vernetzen sich

Selbstvertreter Joachim Busch.
Foto: Andrea Hennig



Self Advocacy ist Englisch und heißt Selbstvertretung. Das war ein großes Thema beim Weltkongress von Inclusion International. Das ist eine Organisation, die sich weltweit für Menschen mit geistiger Behinderung einsetzt.



Dazu gibt es viele Informationen unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Mit-Bestimmen / Tagungen)

Über 900 Personen aus 46 Ländern und somit aus allen Kontinenten der Welt trafen sich vom 27. bis zum 29. Oktober 2016 im Orlando (USA), um über verschiedene Themen zu diskutieren und sich international zu vernetzen. So zum Beispiel über die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die vor zehn Jahren in New York verabschiedet wurde, oder über den Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Ländern der Welt.

Unter den Teilnehmern waren auch etwa 160 Menschen mit Behinderung, die sich mit dem Thema der Selbstvertretung auseinandersetzten. Was bedeutet Selbstvertretung? Was

ist eine gute Unterstützung von Selbstvertretern? Welche Rolle spielt eigentlich die Familie? Welchen Beitrag leisten Organisationen? Und wie kann ein internationales Netzwerk der Selbstvertreter, ja sogar eine große Bewegung geschaffen werden? Anhand vieler Länderbeispiele wurde diesen Fragen auf den Grund gegangen. So berichtete Joachim Busch, Vertreter des Rates behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, über die politische Selbstvertretung in den Gremien der Lebenshilfe und von seiner Arbeit im Inklusionsbeirat der Bundesregierung.

Bereits auf der Generalversammlung im Jahr 2012 wurde Selbstver-

tretung zum Zukunftsthema erklärt. Insbesondere in Zeiten von Inklusion müssen sich auch Elternorganisationen damit auseinandersetzen, welche Rolle Selbstvertreter in Zukunft spielen sollen. Dies wird auch in Deutschland ernsthaft diskutiert.

Die bei Inclusion International engagierten Selbstvertreter stellten sich diesem Thema und interviewten in den letzten Jahren viele Selbstvertreter und Organisationen aus der ganzen Welt.

Die Ergebnisse sowie Leitfäden zur guten Unterstützung von Selbstvertretern liegen nun vor und sind auf der Seite www.selfadvocacyportal.com abrufbar. Stellen auch wir uns diesem Zukunftsthema! **ah**

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND II

Starke Interessenvertretung

Auch in der November-Sitzung hat der Vorstand über das Bundes-Teilhabe-Gesetz gesprochen. Und über die erfolgreiche Demonstration am Brandenburger Tor. Außerdem hat der Vorstand entschieden: Wer kümmert sich in den nächsten 4 Jahren um welches Thema?

In der ersten regulären Bundesvorstandssitzung im November hat der neu gewählte Vorstand die thematischen Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes festgelegt. Die Arbeitsplanung für die kommende Amtszeit wird in der Klausur im Januar im Einzelnen beraten.

Die aktuelle Entwicklung zum Bundesteilhabegesetz war Beratungsschwerpunkt. Ulla Schmidt berichtete von den aktuellen Verständigungen der Parlamentarier der Koalition zu weiteren Veränderungen des vorliegenden Entwurfs. Diese Veränderungen greifen viele Forderungen der Lebenshilfe auf. Problematisch ist insbesondere noch die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege.

Der Bundesvorstand war sich einig: Mit der überaus erfolgreichen Kampagne über alle Ebenen der Lebenshilfe hinweg wie auch der eindrucksvollen Kundgebung mit Übergabe der Petition habe sich die Lebenshilfe als politischer Kampferverband erwiesen – dies habe die Bedeutung der Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung gestärkt.

In der zweiten Novemberhälfte wurde der Änderungsantrag der Koalition eingebracht und dann in den zuständigen Ausschüssen beraten. Nach den abschließenden Ausschusssitzungen beschloss der Bundestag am 1. Dezember über das Gesetz (Lesen Sie alles Aktuelle über die Ergebnisse auf Seite 1).

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Frage, wie zukünftig mit dem Claim der Lebenshilfe umzugehen sei. Auf einen Aufruf waren insgesamt 898 Claim-Vorschläge eingesandt worden.

Zwischenzeitlich hatte sich jedoch der Titel der Kampagne #Teilhabe-StattAusgrenzung zu einem erfolgreichen Claim entwickelt (Lesen Sie mehr dazu auf Seite 4). So waren sich alle einig, ihn weiter zu nutzen. Das sei zwar nicht geplant gewesen, aber angesichts der großen Wirkung sinnvoll.

Getagt hat der Vorstand bei der Lebenshilfe Köln. Daher informierte er sich auch zu den vielfältigen Angeboten, Strukturen und Herausforderungen der Lebenshilfe Köln, die neben Bonn als erste Ortsvereinigung der Lebenshilfe gegründet worden ist. **jnf**

Wahl bei Inclusion International

Klaus Lachwitz ist weiter Präsident von Inclusion International. Früher war er Geschäftsführer von der Lebenshilfe. Außerdem ging es um Selbst-Vertreter.

Die Generalversammlung von Inclusion International fand in Verbindung mit dem Kongress in Orlando/Florida statt. Der übliche Rhythmus war diesmal unterbrochen, weil vor zwei Jahren der Weltkongress in Kenia abgesagt werden musste (wir berichteten). Damals wurden die Wahlen wie auch die Beratungen in einem E-Mail-Verfahren durchgeführt, das nur wenig Austausch möglich machte.

Nach den üblichen Berichten des Vorstands, der Geschäftsstelle und des Schatzmeisters standen Wahlen auf dem Programm: Klaus Lachwitz wurde für zwei weitere Jahre erneut als Präsident von Inclusion International (II) gewählt. Da seine Amtszeit dann jedoch enden wird, wurde auch ein Präsident Elect, ein künf-

tiger Präsident, gewählt. Zur Wahl standen Fadia Farah aus dem Libanon, langjähriges Mitglied im Vorstand von II und Vizepräsidentin, sowie Sue Swenson, ebenfalls bereits engagiert für II und aus den USA. Gewählt wurde Sue Swenson, die über sehr gute Verbindungen in die amerikanische Administration und zur UN verfügt.

Als Schwerpunkt der Beratungen stand die neue Mitgliederstruktur auf der Tagesordnung.

Seit vier Jahren ist darüber diskutiert worden, ob und wie zusätzliche Mitglieder aufgenommen werden können. Bisher gilt, dass aus jedem Land eine Familien- und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien aufgenommen werden kann, die

dann eine Stimme hat. In Zukunft können weitere auf nationaler Ebene aktive Organisationen Mitglied werden, die sich dem Leitbild verpflichten und als Familien- und Selbstvertreterorganisation tätig sind.

Zum Stimmrecht bleibt die auch bei den Vereinten Nationen übliche Regelung erhalten, dass ein Land eine Stimme hat. Damit soll vermieden werden, dass eine Vielzahl kleiner Organisationen oder mehrere große Organisationen den Verband insgesamt dominieren können. Als neues Projekt von Inclusion International soll ein Netzwerk von Selbstvertretern entstehen. Dazu fand ein eigenes Treffen internationaler Selbstvertreter unmittelbar vor der Mitgliederversammlung statt (Lesen Sie dazu den obenstehenden Text). **jnf**

Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/255 89-0

Attraktives Domizil für Wohnen und Freizeit



Main-Tauber-Kreis. Als der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis ein Wohnhaus mit rund 5000 Quadratmetern Garten vermacht wurde, war die Freude groß. Sie wick jedoch auch ein wenig der Ernüchterung, denn der Umbau des Hauses zu einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung war aufwendig und kostenintensiv.

Dank Peter Kernwein, Verwalter des Objektes, kräftiger Hilfe von außen und vieler Spenden konnte der Betrieb 2006 als Irma-Volkert-Haus mit 32 Belegtagen gestartet werden. Angeboten wird die Einrichtung für Gruppen und Familien mit behinderten Menschen als Selbstversorger-Haus mit 18 Betten, auch für Schwerstbehinderte. Die Attraktivität des Hauses konnte nochmals 2014 durch einen Erweiterungsbau deutlich gesteigert werden.

Nach zehn Jahren hat sich das Haus nun mit über 250 Belegtagen zu einer beliebten Einrichtung gemauert. Es

gibt eine kleine Sporthalle mit Tischtennisplatte, Kicker und Turnmatten. Eine große Streuobstwiese bietet auf dem 5000 Quadratmeter großen Garten Platz für Erholung rund um das Haus, außerdem gibt es eine großzügige Grillstelle. Ein Barfußpfad lädt zum Natur erleben ein.

Ulla Schmidt zeigte sich bei ihrem Besuch über Konzept und Erfolgsgeschichte der Einrichtung sehr beeindruckt. Besonders lobte sie den ehrenamtlich geleisteten Einsatz, ohne den es dieses Freizeithaus nicht gäbe. Weitere Informationen unter: www.irma-volkert-haus.de

**Bayern**

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

Gute Nachsorge für Frühchen

Nürnberg. Die interdisziplinäre Frühförderung der Lebenshilfe Nürnberg bietet seit zehn Jahren in Kooperation mit anderen Trägern Nachsorge für Früh- und Risikogeburten an. Durch die Arbeitsstelle Frühförderung Bayern wurde das Projekt der „Harl.e.kin -Nachsorge“ flächendeckend in Bayern konzipiert.

Weitere Kooperationspartner sind der Verein „Klabautermann“, das Klinikum und eine weitere Frühförderstelle. Einer der ersten Standorte war in Nürnberg.

Das Ziel dieses Projektes ist eine sofortige strukturierte Nachsorge für die Kinder in der Zeit des Übergangs von der Klinik nach Hause durch die Betreuung von Kinderkrankenschwestern der Klinik und den Mitarbeiterinnen der Frühförderung. Es bietet eine koordinierte medizinische, psychosoziale und pflegerische Hilfe entsprechend dem individuellen Bedarf von Kind und Eltern an.

Gefördert wird das Projekt durch das Bayerische Arbeits- und Sozial-

ministerium. In einer Jubiläumsfeier im Klinikum Nürnberg fand das Nachsorgeprojekt großes Lob von Seiten der Öffentlichkeit als auch vom Ministerium.

Es gilt als beispielhaft für gute Vernetzungsarbeit von verschiedenen Trägern in einer hohen Qualität bei der Projekt- und Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder und Familien.

Kontakt: Interdisziplinäre Frühförderung und Beratung Lebenshilfe Nürnberg, Telefon: 0911 / 587 93 412.

Natur erleben inklusiv

Aschaffenburg. Das neue Veranstaltungsprogramm der Lebenshilfe Aschaffenburg bietet wieder zwei der nachgefragten „Natur erleben“-Fortbildungen für Ehrenamtliche mit und ohne Behinderung an. Die inklusiven Kurse sind ein Angebot der Offenen Hilfen. Die naturpädagogischen Projekte sind sehr erfolgreich.

Sich draußen in der Natur zu bewegen – zu schauen, zu lauschen, zu tasten, zu gestalten – das ermöglicht es jedem Menschen bei sich ungekannte Stärken zu entdecken.

Für den Kreativ-Bereich gibt die Natur viele Impulse; etwa aus Gräsern ein Nest zu bauen und Fundstücke dort hinein zu legen. Oder in einer Suchliste Dinge zu sammeln und aus dem Gesammelten in einem Rahmen aus Ästen ein Gesamtbild zu legen. Auch für die Verpflegung

gibt die Natur so einiges her. Die Teilnehmer sind aktiv in der kalten Outdoor-Küche oder beim Kochen am offenen Feuer.

Die Ehrenamtlichen ohne Behinderung erleben, wie Menschen mit Handicap draußen aktiv werden können und welche Ideen sie umsetzen vermögen. Sie erfahren, wo sie unterstützen können und entdecken, wo sie selbst tatkräftige Hilfe bekommen. So entsteht ein Prozess, in dem auch das Ergebnis, vor allem aber das Miteinander im Vordergrund steht.



Wichtige Rahmenbedingungen hierfür sind Barrierefreiheit soweit möglich, zum Beispiel mit Anweisungen in einfacher Sprache, Planung mit Beteiligung an der Aufgabe, überschaubare und gegliederte Arbeiten, um unmittelbare Erfolgserlebnisse zu schaffen.

Und es gibt Tandem-Lösungen, zum Beispiel beim Feuer machen.

Es geht um gemeinsame Erfahrungen, ohne belehrt zu werden. Jeder darf seinen eigenen Zugang finden. So wächst im Laufe der Projekte ein Team heran, in das jeder das einbringt, was er kann und was ihn ausmacht – mit oder ohne Behinderung. Mehr Informationen unter: www.lebenshilfe-aschaffenburg.de

Brandenburg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 030/99 28 95-0

Seminare für die Familie

Brandenburg. Zum wiederholten Male hatte der Landesverband Brandenburg zum Familienseminar in die Bildungs- und Begegnungsstätte Dahmshöhe bei Fürstenberg/Havel eingeladen. Sieben Familien waren von Freitag bis Sonntag Gast in diesem schönen Haus mitten im Wald. Im Mittelpunkt standen beim diesjährigen Treffen das geplante Bundesteilhabegesetz sowie das Pflege-Stärkungsgesetz II und der Entwurf für das Pflegestärkungsgesetz III. Die Geschäftsführerin des Landesverbandes, Susanne Meffert, und Rechtsanwältin Susanne Stojan-Rayer erläuterten die Veränderungen und beantworteten Fragen dazu.

Ein wichtiges Anliegen dieser jährlichen Treffen ist der Erfahrungsaustausch der Eltern. Immer wieder geht es dabei auch um die Wohnsituation der erwachsenen behinderten Familienmitglieder. Großes Interesse fand deshalb ein neues Projekt in Blankenfelde im Kreis Teltow-Fläming, wo mehrere Eltern eine Wohngemeinschaft für ihre Kinder initiiert haben. Im August 2015 sind nach fünf Jahren Vorbereitung und Bauzeit die Bewohner in ihre WG „Die wilde 7“ eingezogen.

Während die Eltern im intensiven Gespräch mit den Fachfrauen waren, gab es für die Söhne und Töchter eine betreute Freizeit. Unter Anleitung von Birgit Uhlig entstanden schöne Filzarbeiten, und die Freude war groß, weil man diese bunten Arbeitsergebnisse nicht nur mitnehmen durfte, sondern auch noch ein Zertifikat erhielt für die erfolgreiche Teilnahme am Sensibilisierungskurs der Feinmotorik. Drei Betreuer unterstützten und begleiteten die jungen Leute dabei. Möglich wurde das Ganze durch die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen und mit Unterstützung durch die Aktion Mensch.

Hessen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 64 21/9 48 40-20

Oldtimer für eine inklusive Sportstätte

Gießen. Schon zum 22. Mal lädt die Lebenshilfe Gießen zu ihrer Oldtimerspendenaktion. In diesem Jahr gibt es wieder eine große Vielfalt klassischer Fahrzeuge. Die Spender der Oldies unterstützen damit Menschen mit Behinderung. Der Erlös der diesjährigen Aktion soll in eine barrierefreie inklusive Sportstätte für Menschen mit und ohne Behinderung in Gießen

fließen. Teilnehmen kann man mit einer Spende von 5 Euro oder einem Betrag nach Wahl auf das Spendenkonto bei der Sparkasse Gießen.

Mehr Infos unter: www.oldtimerspendenaktion.de, dort gibt es auch viele Informationen rund um die Oldtimerspendenaktion, die Fahrzeuge und die Spendenprojekte. Aktionsende ist am 20. Januar 2017.

> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen,

wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen. Fotos benötigen wir in ausreichender Druckqualität. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben.

Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Aus den Bundesländern“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 23. Februar 2017 > an Kerstin Heidecke > Telefon 030 / 20 64 11-141 > E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de



Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/9 09 25 70

Ein Glasmosaik zum Jubiläum

Syke. „So toll habe ich es mir nicht vorgestellt!“ oder „Ich bin überwältigt.“ Das waren Reaktionen von Gästen, als das Jubiläums-Mosaik am 22. September 2016 eingeweiht wurde. Etwa 50 Personen mit und ohne Behinderung haben in vielen Stunden Glasteilchen für Glasteilchen in Form gebracht und auf die Vorlage gelegt.

Zehn einzelne Platten, mit einem Gewicht von je etwa 30 Kilogramm, sind daraus entstanden. „Wir wollten anlässlich unseres 50. Geburtstages etwas Nachhaltiges und Einzigartiges schaffen“, beschreibt Dr. Horst-Gevert Bellmer, stellvertretender Vorsitzender der Lebenshilfe Syke, den Anfang des Projektes.

Das Motiv wurde von einer Kollegin und einer Betreuten aus dem Ambulant Betreuten Wohnen sowie einer Zeitungs-Leserin gemeinsam mit der beauftragten Kunstwerkstatt entworfen.

Danach konnte es mit dem Schneiden und Legen der Glasteile losgehen. In mehreren Workshops, an de-

nen unter anderem Bewohner aus Wohnheimen sowie Schüler einer Tagesbildungsstätte gemeinsam mit Mitarbeitern und Freunden der Lebenshilfe Syke sowie Bürgern aus der Region gearbeitet haben, entstanden die Motive. Eine tolle Erfahrung für alle.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen waren mit so viel Spaß

und voller Begeisterung dabei, das war einfach nur großartig mitanzusehen. Jeder war mega-stolz, einen Teil zu dem Gesamtkunstwerk beitragen zu können.

Nun steht das Mosaik auf dem Gelände der inklusiven Wohnanlage in Syke in Sichtweite zum Café. Dank gilt auch der Aktion Mensch für die Unterstützung des Projektes.



Hilfe für den Weihnachtsmann

Nordhorn. Zwölf Beschäftigte der Lebenshilfe sind mittendrin im Weihnachtsgeschäft und etikettieren Spielzeuge, packen sie ein und erstellen aus Einzelteilen komplette Sortiments.

Seit 2015 unterstützt die Lebenshilfe Nordhorn eines der größten

Spielwaren-Logistikzentren Europas. Die Huettemann Group verschickt über die Tochtergesellschaft M + F Spedition vor Weihnachten jährlich mehr als 4,5 Millionen Spielzeuge von über 85 Herstellern nach Deutschland und Europa. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der

beiden Firmen startete bereits vor sechs Jahren. Beschäftigte der Lebenshilfe waren phasenweise bei M + F tätig. Außerdem wurden Arbeiten für die Spedition in den Werkstätten erledigt.

„Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit“, sagt Lebenshilfe-Geschäftsführer Thomas Kolde. „An diesem Beispiel können wir zeigen, dass Menschen mit Behinderung einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und für die Wirtschaft leisten können.“

Die Lebenshilfe Nordhorn engagiert sich zudem mit der Kampagne „Ganz normal kollegial“ dafür, dass Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird.

Im Rahmen dieser Kampagne wird mit Unterstützung von Betrieben aus Industrie, Gewerbe und dem Dienstleistungssektor auf die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung aufmerksam gemacht. Aktuell arbeiten etwa zehn Prozent der Beschäftigten in Betrieben auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.



Augenblicke, die Zukunft schenken

Wesermarsch. Unter dem Motto „Augenblicke“ präsentiert die Lebenshilfe Wesermarsch in Brake eine Wanderausstellung. Anlass sind die Jubiläen der Tagesbildungsstätte und des Kindergartens der Lebenshilfe Wesermarsch. Der Blick der Schau soll sich – statt aufs große Ganze – auf das Detail richten. So sind acht großformatige Portraits von Mitarbeitern, Schülern und Wegbegleitern zu sehen in Verbindung mit Tonband-Interviews, die von prägenden Augenblicken der letzten 40 Jahre berichten. Es entstand eine audiovisuelle Installation, die beim Betrachter tiefe Ein-

drücke hinterlässt – eine Hommage an das Leben und Zusammenleben einer vielseitigen und bunten Gesellschaft, in der jeder seinen Platz finden kann. Beim großen Jubiläums-Sommerfest bekam die Tagesbildungsstätte endlich auch einen Namen: Karl-Eichler-Schule. Karl Eichler war einer der Mitbegründer der Lebenshilfe Wesermarsch in Brake und hat sich sehr für die Errichtung einer Schule für Menschen mit geistiger Behinderung eingesetzt. Im Januar 2017 ist die Ausstellung in der Bibliothek der Universität Oldenburg zu sehen. www.lebenshilfe-brake.de (Aktuelles).



Sachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 71/9 09 91-0

Graffiti am Trafohäuschen

Dresden. Im September gestaltete das „Atelier FARBIG“ der Inpuncto Werkstätten der Lebenshilfe Dresden eine Umspannstation für die Stadtwerke Elbtal.

Die Stadtwerke Elbtal verleihen ihren Umspannstationen mehr Pfiff und lassen diese neugestalten. Mit den Künstlern vom „Atelier FARBIG“ und dem Radebeuler Graffiti-künstler Carsten Langner vom „Atelier farbclang“ entstand im Herbst 2016 ein neues gemeinsames Projekt: die Gestaltung eines Trafohäuschens am Augustusweg in Radebeul.

Das „Atelier FARBIG“ wird durch die Lebenshilfe Dresden getragen. Dort können zwölf Menschen mit Behinderungen künstlerischen Neigungen nachgehen und ihre Ideen umsetzen.

Die Inpuncto Werkstätten der Lebenshilfe Dresden und die Stadtwerke Elbtal arbeiten seit längerem zusammen – ob bei der Gestaltung einer Tee-Edition oder bei der Unterstützung der Künstler mit Behinderung.

Die Gestaltung der Station am Augustusweg wurde eingepasst in die Umgebung und drückt die starke Verbundenheit der Stadtwerke und der Künstler und Künstlerinnen mit der städtischen Heimat aus.

Die Motive erzählen von der Radebeuler Umgebung, vom Weinanbau, vom Wandern und vom Goldenen Wagen. Zwei Torwächter bewachen den Eingang zur Umspannstation.

Die Ideenfindung begann Anfang 2016 im Atelier FARBIG. Carsten Langner und die Atelierleiterin Bettina Lau-Lange begleiteten die Ideen der Künstler dann auf dem weiteren Weg und setzten mit ihnen gemeinsam vor Ort die Ideen um.

Die Station, auf der auch ein Wanderplan mit den schönsten Zielen in der Umgebung zu sehen ist, ist ein absoluter Blickfang in der Umgebung. Mehr Informationen und einen kleinen Film zum Projekt finden Sie unter: www.lebenshilfe-dresden.de (Aktuelles / Umspannwerk).



ZUR PERSON

Die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielten:

Friedhelm May für sein jahrzehntelanges Engagement als Vorstandsvorsitzender der Lebenshilfe Eppingen. Obwohl kein „betroffenes“ Elternteil, hat der Geschäftsführer der Bezirkssparkasse Eppingen mit Fachwissen und mit Menschlichkeit vieles vorangebracht.

Barbara Jesse, die seit Mitte der 1990er Jahre im Landesverband Rheinland-Pfalz engagiert ist. Dort und in den Gremien der Bundesvereinigung, insbesondere in der Bundeskammer, bringt sie ihr umfangreiches Wissen, ihren Einsatz, neue Themen und Fragen ein.

Manfred Fleischer, der in diesem Jahr aus Altersgründen nicht erneut für den Vorstand der Lebenshilfe Donau-Ries kandidierte, sich aber über Jahrzehnte besonders für Menschen mit schwerer Behinderung einsetzte.

Hans Brunner. Der Vater zweier Söhne mit Behinderung ist seit 1994 durchgängig im Vorstand der Lebenshilfe Regen. Als Bankdirektor der GenoBank engagiert er sich in der Lebenshilfe als Kassierer und unterstützt in dieser Funktion maßgeblich die Geschäftsführung fachlich.

Alois Draxler, ebenfalls im Vorstand der Lebenshilfe Regen, stand ihm dabei fachlich zur Seite. Der Steuerberater ist ebenso seit 1994 im Vorstand der Lebenshilfe Regen. Brunner und Draxler haben mit ihrem Know-how dafür gesorgt, dass zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Sachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 03 71/9 09 91-0

Schreiben für Zivilcourage

Görlitz. Acht Bewohner aus den Außenwohngruppen der Lebenshilfe Görlitz haben in diesem Jahr mit der Unterstützung einer Mitarbeiterin an einem Schreibwettbewerb der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung teilgenommen. Es ging um das Thema „Zivilcourage“.

In Gesprächen wurden verschiedene Fragen besprochen. Die Frauen und Männer haben entweder selber ihre Antworten geschrieben oder die Antworten diktiert.

Unter den etwa 80 Teilnehmern des Wettbewerbs erreichte der Beitrag der Bewohner den 3. Platz. Bei der Preisverleihung im Oktober in Dresden erhielten die Teilnehmer neben dem Preisgeld auch ein Bild mit Drucktechnik des Künstlers Klaus Hopf. Er hat das Thema Zivilcourage mit seinen Zeichnungen interpretiert. Die Beiträge der Preisträger und die Illustrationen von Klaus Hopf werden in einem Buch, das die Landeszentrale Anfang 2017 herausgibt, abgedruckt.

*Dies ist ein Beitrag der Bewohner der Lebenshilfe:**„Zivilcourage ist ein schweres Wort.**Es heißt: Mut – Tapferkeit – Selbstsicherheit.**Für uns bedeutet das: Wir sind anders als andere. Wir wissen das.**Wir sind wie wir sind.**Wir wissen, was richtig und was falsch ist.**Wir haben unseren eigenen Mut.**So sind wir. Wir wollen, dass alle wissen,**dass wir auch Gefühle haben.**Wir haben Mut für das Risiko.**Wir wissen was richtig und was falsch ist.**Wir sind in der Lage eigene Grenzen zu erkennen.**Wir können Hilfe holen und füreinander da sein.**Wir sind mutig genug, um verzeihen zu können.**Wir wollen nicht Gleiches mit Gleichem bekämpfen.**Wir haben keine Scheu unsere Meinung zu sagen.**Wir glauben an uns selbst!**Wir besitzen Zivilcourage ... und wir**wünschen uns das auch von anderen Menschen.“*

Saarland

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 68 27/30 21 36

Bewegung tut gut



Neunkirchen. Menschen mit und ohne Behinderung können den neuen Bouleplatz am Centrum für Freizeit und Kommunikation (CFK) gemeinsam nutzen.

Sinnvolle Freizeitgestaltung ist auch für Menschen mit Behinderung sehr wichtig, erklärte der erste Vorsitzende der Lebenshilfe Kreisvereinigung Neunkirchen, Norbert Puhl, anlässlich der Eröffnung des neuen Freizeitangebotes.

Im Sport- und Freizeitclub der Lebenshilfe Kreisvereinigung Neunkirchen gebe es mittlerweile 33 Freizeitgruppen mit insgesamt 250 Teilnehmern. Boule ist ein relativ einfaches Spiel, das man von der Kindheit bis ins hohe Alter ausüben kann. Mit Zuschüssen haben die Saarland

Sporttoto GmbH, die Bastelgruppe der Lebenshilfe in Ottweiler und die Stiftung der Lebenshilfe im Kreis Neunkirchen zum Bau des Bouleplatzes beigetragen, der von allen Bürgern genutzt werden kann. Das CFK sei ein Aushängeschild für die Gemeinde Spiesen-Elversberg, das durch den Bouleplatz eine weitere Aufwertung erfahre, betonte Bürgermeister Reiner Pirrung.

Mit Unterstützung des Boulevereins Bouchon Neunkirchen hatte Sonja Alt, die Koordinatorin des Sport- und Freizeitclubs der Lebenshilfe Kreisvereinigung Neunkirchen, ein kleines Bouleturnier organisiert, das Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen große Freude bereite.

Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Ein Gläschen Wein zur rechten Stund ...

Lüdenscheid. Die Teilnehmer der Tagesbetreuung der Lebenshilfe Lüdenscheid haben sich in einem aktuellen Projekt mit dem Thema Wein beschäftigt. Als krönender Abschluss wurde ein Ausflug in die pfälzische Stadt Bad Dürkheim unternommen. „Im Vorfeld haben wir uns intensiv auf die Reise vorbereitet“, berichtet Sandra Schemm, Leiterin der Tagesbetreuung. Es wurden Bilder gemalt und mit Blätter- oder Korkdrucktechnik erstellt und viel Wissenswertes rund um das Thema Wein besprochen. „Wie entsteht eigentlich Wein?“, „Welche Weingläser gibt es und warum?“ und „Was macht eine gute Traube aus?“ waren dabei nur einige Fragen, die gemeinsam diskutiert wurden. Im August unternahmen



dann einige der Teilnehmer einen abwechslungsreichen Ausflug in das pfälzische Bad Dürkheim. Hier wurde dann unter anderem das berühmte Bad Dürkheimer Weinfass besichtigt, Wein aus einem typischen Dubbeglas getrunken und das milde Klima bewundert, welches sogar Mandeln, Zitronen und Feigen gedeihen lässt. Besonderer Dank gilt hierbei der Lebenshilfe Bad Dürkheim, mit der gemeinsam ihre hauseigene Weinproduktion besucht wurde. „Eine Weinprobe des leckeren Lebenshilfe-Weins ließen wir uns natürlich ebenfalls nicht entgehen“, berichtet Schemm schmunzelnd. Getreu dem Motto: „Ein Gläschen Wein zur rechten Stund...“ – war es für alle ein wunderbarer und unvergesslicher Ausflug.

Innovativ, kreativ und barrierefrei

Heinsberg. Kann man einen Pressluft-Schrauber mit einem Finger oder nur mit dem Kopf bedienen? Ist es möglich, einen Bolzen in ein Rohr zu schlagen, obwohl die Kraft fehlt, einen Hammer zu halten? „Klar!“, sagt Peter Dijcks, Sondermaschinentechniker und einer von drei Vorrichtungsbauern der Lebenshilfe Heinsberg.

Damit auch Menschen mit schwerer Behinderung und körperlichen Einschränkungen Zu- und Auftragsarbeiten ausführen können, investiert die Lebenshilfe in eine individuelle, barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung. „In unseren Werkstätten werden nicht nur einfache Handarbeiten ausgeführt, sondern auch komplexe Teilerien mit hohen Stückzahlen. Die technischen Herausforderungen sind in den vergangenen Jahren stetig gewachsen“, erklärt Dirk Voß, der Leiter Arbeit und Technik in der Lebenshilfe Heinsberg. Als Vorrichtungsbauer wie Peter Dijcks muss man kreativer Tüftler sein und sich gleichzeitig auf den Gebieten der Mechatronik, der Elektrotechnik, der Ergonomie und Arbeits-

sicherheit gut auskennen, um für Mitarbeiter mit Bewegungseinschränkungen geeignete Arbeitsgeräte anzufertigen. So wie bei der Anfrage eines Händlers für Katzenzubehör. Hier ging es um die Produktion von Kratzbaumstämmen in hoher Auflage.

Innerhalb von vier Monaten entstand eine speicherprogrammierbare Vorrichtung, die von Menschen mit körperlicher Einschränkung bedient

werden kann. Nach intensiven Tests und Probeläufen soll diese bereits im Frühjahr 2017 in Kleinserie gebaut werden. Dirk Voß und Peter Dijcks sind sich einig: „Es ist schön zu sehen, dass dank unserer Entwicklungen auch Menschen mit gravierenden körperlichen Einschränkungen am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese Arbeit werden wir auch in Zukunft leisten und – wenn möglich – ausbauen.“



Rheinland-Pfalz

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 61 31/9 36 60-0

Hoher Besuch zum Jubiläum

Mayen-Koblenz. Bundessozialministerin Andrea Nahles hatte die Schirmherrschaft übernommen und Julia Klöckner, Vorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz, war ebenfalls zu Gast. So feierte die Lebenshilfe Mayen-Koblenz im Oktober ihr Gründungsfest mit hoher Politik und ehrte gleichzeitig viele verdiente Lebenshelfer.

Für Andrea Nahles, die nur wenige Kilometer entfernt wohnt, und für die anderen Gäste aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, schilderte Geschäftsführer Josef Brodam eindrucksvoll die Ursprünge der ehrenamtlichen Strukturen als Verein bis hin zum heutigen, professionellen Umgang mit Angeboten im Bereich der Sozialen Hilfen. Unter der Überschrift „Lebenshilfe es eh Jeföhl...“



wurde das Jubiläum nach dem Festakt mit einer Kirmes auf dem Lebenshilfe-Gelände gefeiert. Die Gäste hatten viel Spaß beim „Bullen-

reiten“, auf der Riesenrutsche oder auf dem extra aufgebauten Teich, der mit Booten befahren werden konnte.

Wir machen Frauen stark



Leichte Sprache

Dazu gibt es viele Informationen unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Arbeit / Mit-Bestimmen / Frauen-Beauftragte)

Nihal Aslan arbeitet in den VfJ-Werkstätten in Berlin. Seit 2015 ist sie dort Frauenbeauftragte. Ursula Hansen arbeitet im Pädagogischen Dienst. Das heißt: Sie unterstützt Menschen mit Behinderung. Gemeinsam zeigen sie anderen, was eine Frauenbeauftragte macht. Dafür haben sie eine Schulung bekommen. Andrea Hennig von der LHZ-Redaktion hat mit den beiden gesprochen.



Foto: VfJ-Werkstätten GmbH
(VfJ = Vereinigung für Jugendhilfe Berlin)

Das Trainerinnen-Tandem Ursula Hansen und Nihal Aslan wurden bei Weibernetz ausgebildet und geben ihr Wissen gern weiter.

Bei der Lebenshilfe Berlin schult ihr angehende Frauenbeauftragte. Dieser Kurs dauert eineinhalb Jahre und wird durch die Aktion Mensch finanziert. Was sind die wichtigsten Themen, die ihr mit den Teilnehmerinnen besprecht?

Nihal Aslan: Wir reden über verschiedene Themen. Wir sprechen darüber, was Frauenbeauftragte machen und darüber, welche Rechte Frauen haben. Und wir sprechen über das Thema Gewalt, wie Mobbing und dumme Sprüche.

Ursula Hansen: Dabei findet Gewalt nicht nur auf der Arbeit, sondern auch auf der Straße oder zuhause statt. Bei der Schulung geht es aber auch darum zu erfahren, wo man außerhalb der Werkstatt eine gute Beratung bekommen kann.

Wie geht ihr bei der Schulung genau vor?

Nihal: Wir machen verschiedene Übungen. Zum Beispiel, wie man auf seine eigenen Grenzen achtet. Das ist ganz wichtig, wenn man eine

Frauenbeauftragte werden will. Und wir machen auch Rollenspiele, um zu üben, wie man gut zuhört und anderen hilft. Wir schauen uns aber auch Beratungsangebote in Berlin an oder laden uns Personen zu verschiedenen Themen ein. Zum Beispiel Pro Familia zum Thema Sexualität.

Ursula: Nihal und ich sind ein Tandem und arbeiten gleichberechtigt auf Augenhöhe miteinander. Jede bringt das ein, was sie gut kann.

Was ist das Besondere an den Schulungen der Lebenshilfe Berlin?

Nihal: Bei der Lebenshilfe werden auch Männerbeauftragte ausgebildet. Einige Themen bearbeiten wir dann gemeinsam. Das klappt ganz gut.

Ursula: Außerdem erarbeiten wir mit den Unterstützerinnen und Unterstützern der Frauen und Männer, was eine gute Assistenz ist. Bei einem Treffen wurden den Frauen und Männern von ihren Unterstützern Mützen aufgesetzt, um zu zeigen: Ihr habt den Hut auf!

Warum findet ihr die Idee der Frauenbeauftragten so wichtig?

Nihal: Weil, damit die Frauen sich wohlfühlen und damit es keine Probleme gibt.

Ursula: Ich glaube, dass sich Frauen immer noch ganz viel gefallen lassen. Eine Frauenbeauftragte kann darauf aufmerksam machen, Ansprechpartnerin sein und Frauen ermutigen.

Nihal, du bist seit einem Jahr selbst auch Frauenbeauftragte in deiner Werkstatt. Was machst du da genau?

Nihal: Ich bin Ansprechpartnerin bei Frauenthemen und frage in den Abteilungen nach, wie es den Frauen dort geht. Einmal im Monat bin ich auch bei den Sitzungen des Werkstattrates mit dabei. Außerdem biete ich ein Frauencafé an. Dieses Frauencafé findet während der Arbeitszeit statt. Da kann jede Frau kommen, die mag. Es ist ein offenes Angebot. Dort besprechen wir dann Probleme oder wir spielen etwas zusammen. Und wir überlegen zusammen, was wir in Zukunft gemeinsam machen möchten. Dafür haben wir einen Wunschbaum.

Welche Probleme besprecht ihr da genau?

Nihal: Probleme, wie wenn jemand von jemand anderem angefasst wird. Aber es gibt auch schöne Themen, wie wenn es um Beziehungen geht.

Ursula: Es geht nicht nur um Probleme, sondern darum, Angebote zu schaffen, damit es Frauen gut geht.

Gibt es etwas was manchmal schwierig ist?

Nihal: Manchmal bin ich Kollegin, dann Frauenbeauftragte und dann wieder eine Freundin. Das sind drei verschiedene Rollen und das ist manchmal nicht so einfach. Eine Frauenbeauftragte braucht ein Büro und Sprechstunden. Das ist ganz wichtig.

Ursula: Es muss ganz klar sein, welche Rolle man zu welchem Zeitpunkt hat. Hier sollte sich die Frauenbeauftragte ruhig trauen und nachfragen, ob man in der Funktion als Frauenbeauftragte oder als Freundin um Rat gefragt wird. Deshalb wäre ein Büro mit festen Sprechzeiten gut, um zu zeigen, dass man jetzt im Einsatz ist.

Was braucht es, um eine gute Frauenbeauftragte zu sein?

Nihal: Manche Frauen trauen sich nicht, mit mir zu sprechen. Ich biete dann an, dass sie zu mir kommen können, wenn sie möchten. Hier braucht man Geduld. Und eine gute Ausbildung ist wichtig. Denn man muss ja erst einmal wissen, was eine Frauenbeauftragte ist und was die so macht.

Ursula: Jede Frau bringt so ihre Stärken mit. Wichtig ist eigentlich, dass sie es sich selbst zutraut und gut zuhören kann. Ganz wichtig ist dabei, dass die Frauenbeauftragte nicht Sheriff oder Therapeutin ist, sondern Unterstützungsmöglichkeiten kennt und zusammen mit der Frau überlegt, was die weiteren Schritte sein könnten. Die Frau entscheidet dann wie es weiter geht!

Unsere Redakteurin und das Trainerinnen-Team kennen sich aus gemeinsamer Arbeit. Wegen der besseren Lesbarkeit stehen im Interview nur die Vornamen.

Trainerinnen-Tandems im Einsatz

Frauenbeauftragte in der Behindertenhilfe – ein wichtiges Stärkungsinstrument

Frauen mit Behinderungen, insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe, sind im höheren Maße von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen. Das hat eine Studie des Familienministeriums aus dem Jahr 2012 ergeben. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte zur Implementierung von Frauenbeauftragten angeregt. Die Idee der Frauenbeauftragten versteht sich als niedrigschwelliges Instrument zum Schutz und zur Stärkung von Frauen mit Behinderungen.

In einem von Weibernetz durchgeführten Projekt wurden 20 Trainerinnen-Tandems für Frauenbeauftragte ausgebildet. Jedes Tandem besteht dabei aus einer Frau mit geistiger Behinderung und einer Unterstützerin. Dabei verstehen sich beide als gleichberechtigte Partner. Finanziert wurde das Projekt vom Familien-

ministerium und den jeweils beteiligten Bundesländern. Bis auf vier, hatten sich alle Bundesländer an dem Projekt beteiligt. Die Trainerinnen-Tandems haben nun die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Bundesland angehende Frauenbeauftragte zu schulen.

Um alle Frauenbeauftragten, Unterstützerinnen und Trainerinnen in Deutschland miteinander zu vernetzen, bewilligte das Familienministerium im Oktober außerdem das neue Projekt „Ein Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“.

Durch die angedachte Verankerung der Frauenbeauftragten in die Werkstattmitwirkungsverordnung (WMVO) wird es in den nächsten Jahren eine große Nachfrage nach guten Schulungsmöglichkeiten für Frauenbeauftragte in Werkstätten geben. Die Tandems sind auf diese Nachfrage bereits heute gut vorbereitet. **ah**

Hier gibt es mehr Infos:

> Weibernetz e. V.

Projekt Frauen-Beauftragte in Einrichtungen
www.weibernetz.de/frauenbeauftragte
Telefon: 0561 - 72 88 53 14
E-Mail: frauen-beauftragte@weibernetz.de

> Tagung „Werkstattsräte tauschen sich aus“

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
in Kooperation mit Werkstattsräte Deutschland e.V.
am 8./9. März 2017 in Marburg
www.lebenshilfe.de (Bildung / inForm)

Das Lebenshilfe-Institut inForm bietet Seminare für Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen.

Frauenbeauftragte in Werkstätten

Geplante Regelungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Derzeit ist vorgesehen, dass nach Verabschiedung des BTHG jede Werkstatt eine Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin aus den Reihen der weiblichen Beschäftigten mit Behinderung zu wählen hat. Diese sollen die Interessen von Frauen mit Behinderungen vertreten. Dabei geht es um die Bereiche Gleichstellung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung sowie um den Schutz vor Belästigung oder Gewalt.

Demnach sollen Frauenbeauftragte das Recht erhalten, sich monatlich mit der Werkstattleitung zu besprechen sowie an den Sitzungen des Werkstattrates teilzunehmen. Analog zu Werkstattträgern sollen Frauenbeauftragte außerdem durch eine interne oder externe Vertrauensper-

son unterstützt werden, räumliche und sächliche Mittel sowie das Recht auf Schulungen (20 bzw. 15 Tage) erhalten. Gleichzeitig sollen Frauenbeauftragte Sprechstunden einrichten dürfen sowie bei mehr als 200 wahlberechtigten Frauen, eine Freistellung beantragen können. Des Weiteren sind Frauenbeauftragte rechtzeitig, umfassend und angemessen durch die Werkstatt zu unterrichten.

Nach derzeitigen Überlegungen, sollen die Regelungen zu Frauenbeauftragten bereits ab Inkrafttreten des BTHG gelten. Allerdings finden die Wahlen gemeinsam mit dem Werkstattrat statt, so dass es bis Herbst 2017 nur die Möglichkeit einer vorzeitig berufenen Frauenbeauftragten geben wird. **ah**

Antidiskriminierungsrecht

Vor zehn Jahren trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltete sowohl die Antidiskriminierungsstelle als auch die Behindertenbeauftragte des Bundes, Verena Bentele, je einen Fachtag, um Bilanz zu ziehen. Expertinnen und Experten aus Politik und Forschung diskutierten mit den Teilnehmern der Veranstaltungen die bisherigen Erfolge, aber auch bestehende Probleme im Bereich des Antidiskriminierungsrechts und erarbeiteten Verbesserungsvorschläge. Themenschwerpunkte waren unter anderem das fehlende Verbandsklagerecht und die kurzen Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen. Lilian Krohn-Aicher nahm für die Bundesvereinigung Lebenshilfe an den Veranstaltungen teil.

Kinder- und Jugendhilfe

Im September 2016 hatte das Bundesfamilienministerium im Kontext des Reformvorhabens der Kinder- und Jugendhilfe erneut zum Dialog eingeladen. Im Vorfeld der drei themenspezifischen Fachgespräche wurden Arbeitsentwürfe als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Verbände, Länder und Kommunen nutzten die Gelegenheit, um Kritik und Erwartungen vorzubringen.

Am 30. September fand zudem eine Gesamtschau und Ergebnissicherung statt. Das Ministerium hat die Aufnahme und Prüfung zahlreicher Kritikpunkte zugesichert. Der weitere zeitliche Verlauf des Reformprozesses blieb jedoch offen. Für die Bundesvereinigung Lebenshilfe haben Tina Cappelmann und Dr. Bettina Leonhard an den Gesprächen teilgenommen.

BERLINER

PARKETT



#TeilhabeStattAusgrenzung: 151.698 Menschen haben die Petition der Lebenshilfe unterzeichnet.

Foto: Steve Morris

Teilhabe sichern

Am gleichen Tag wie die große Lebenshilfe-Demonstration – am 7. November – fand die öffentliche Anhörung zum Bundesteilhabegesetz im Ausschuss Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag statt.

Nie zuvor gab es in diesem Ausschuss so viele Anmeldungen von Zuschauerinnen und Zuschauern, die live mitbekommen wollten, was verhandelt wurde. Im Rahmen der Anhörung wurden insgesamt 16 Expertinnen und Experten angehört. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war durch die Geschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust und die Justitiarin

Antje Welke vertreten. Insgesamt bekamen die Expertinnen der Lebenshilfe sechs Fragen der Abgeordneten und konnten sich zu den folgenden Themen äußern: Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, Vorprüfung des Bundesteilhabegesetzes, Zustimmungsvorbehalt bei gemeinsamer Leistungserbringung, Einkommen und Heranziehung von Vermögen, begrenzte Überleitung von Unterhaltsansprüchen von volljährigen Menschen mit Behinderung mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Sicherstellung eines dauerhaften und nachhaltigen Beratungsangebotes. Insgesamt verlief die Anhörung konstruktiv. Es

war augenscheinlich, dass die Abgeordneten aller Fraktionen noch an wesentlichen Änderungen des Gesetzes arbeiten. Die Unterlagen zur Anhörung sind abrufbar unter: www.bundestag.de

Pflegestärkungsgesetz III

Am 17. Oktober 2016 fand die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit zum Dritten Pflegestärkungsgesetz statt. Im Rahmen der Anhörung ging es neben vielen anderen Aspekten auch um die Schnittstelle zum Bundesteilhabegesetz. An dieser Stelle wiesen verschiedene Experten sowohl seitens

der Pflegekassen als auch der Parität und der Caritas darauf hin, dass der bestehende Gleichrang von Eingliederungshilfe und Pflege beibehalten bleiben muss.

Die Lebenshilfe, vertreten durch die Justitiarin der Bundesvereinigung, Antje Welke, wurde zur Regelung der häuslichen Krankenpflege befragt. Hier diskutieren die Koalitionsfraktionen eine Änderung für häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe, die jedoch die bestehende Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu stark einschränken würde, weshalb sich die Lebenshilfe gegen den Formulierungsvorschlag aussprach. Die Unterlagen zur Anhörung sind abrufbar unter: www.bundestag.de (Ausschüsse/Anhörungen/PSG III)

Eingliederungshilfe und Pflege

Zu einem Fachgespräch zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hatten die behindertenpolitische Sprecherin Corinna Rüffer und die pflegepolitische Sprecherin Elisabeth Scharfenberg im September eingeladen. Experten aus Pflege und Behindertenverbänden sowie Institutionen diskutierten die Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten.

Für die Bundesvereinigung Lebenshilfe waren die Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust und die zuständige Referentin Edna Rasch eingeladen und stellten die Forderungen der Lebenshilfe vor. Dazu gehört ganz wesentlich, dass Menschen mit Behinderung die Leistungen der Pflegeversicherung gleichberechtigt nutzen können und nicht in die Pflege abgeschoben werden.

Wählen für alle

Alle Menschen sollen wählen dürfen. Auch Menschen mit schwerer Behinderung. Denn das ist ein Grund-Recht. Dafür kämpft die Lebenshilfe.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit Langem dafür ein, dass alle Menschen wählen dürfen. Aktuell ist es so, dass bei den Bundestagswahlen im nächsten Jahr nicht wählen darf, für wen eine Betreuung in allen Angelegenheiten eingerichtet ist.

Darum unterstützt die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Gruppe von Menschen, die Wahlprüfungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben haben (vgl. LHZ 1/2015, Seite 10). Mit einem Urteil ist in den nächsten Monaten zu rechnen. Und es gibt weitere Neuigkeiten zum Wahlrecht: im Sommer dieses Jahres haben sowohl Nordrhein-Westfalen als auch Schleswig-Holstein die Wahlrechtsausschlüsse aus ihren Landeswahlgesetzen gestrichen. Wer in diesen Bundesländern wohnt, kann künftig bei Wahlen mitbestimmen.

Leider gibt es auch Widerstände gegen das Wahlrecht für Alle. Eine Wahlrechtsstudie, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt wurde, kommt jetzt zu dem Ergebnis, dass Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, die notwendigen Fähigkeiten für eine Wahlentscheidung fehlen. Die Autoren der Studie empfehlen mehr-

heitlich, im Betreuungsrecht eine Wahlfähigkeitsprüfung einzuführen, damit im Einzelfall geklärt werden kann, ob jemand wählen kann oder nicht.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hält dies für falsch: Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Staatsbürgers und muss jedem zustehen. Es darf nicht vom Vorhandensein von Fähigkeiten abhängig gemacht werden, denn auch andere Grundrechte setzen nicht voraus, dass ein Mensch bestimmte Fähigkeiten hat. Kann ein Mensch trotz Assistenz sein Wahlrecht nicht ausüben, dann wählt er eben nicht – es gibt keine Wahlpflicht!

Die Studie zeigt auch, dass in manchen Bundesländern viel mehr Menschen nicht wählen dürfen als in anderen: so gibt es in Bayern 26-mal so viele Wahlrechtsausschlüsse wie in Bremen. Eine weitere Ungleichbehandlung besteht darin, dass Menschen, die eine Vorsorgevollmacht haben, trotz schwerster Einschränkungen, etwa aufgrund einer Demenz, immer ihr Wahlrecht behalten. Dass ein Grundrecht aufgrund von Zufälligkeit zugestanden wird oder nicht, darf aber nicht sein – daher setzt die Lebenshilfe auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und hofft, dass damit die Wahlrechtsausschlüsse für unzulässig erklärt werden. leo

Menschen nicht wählen dürfen als in anderen: so gibt es in Bayern 26-mal so viele Wahlrechtsausschlüsse wie in Bremen. Eine weitere Ungleichbehandlung besteht darin, dass Menschen, die eine Vorsorgevollmacht haben, trotz schwerster Einschränkungen, etwa aufgrund einer Demenz, immer ihr Wahlrecht behalten. Dass ein Grundrecht aufgrund von Zufälligkeit zugestanden wird oder nicht, darf aber nicht sein – daher setzt die Lebenshilfe auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und hofft, dass damit die Wahlrechtsausschlüsse für unzulässig erklärt werden. leo



Leichte Sprache

Dazu gibt es viele Informationen unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Mit-Bestimmen)

Verhinderungspflege im Ausland

Die Leistung der Verhinderungspflege nach § 39 des Sozialgesetzbuchs – Elftes Buch (SGB XI) kann auch während einer Urlaubsreise in Anspruch genommen werden. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) (Urteil vom 20. April 2016 – Az: B 3 P 4/14 R) entschieden.

In dem Fall ging es konkret um die Erstattung von Aufwendungen in Höhe von 279 Euro für Fahrt- und Unterkunftskosten des Großvaters des pflegebedürftigen Klägers. Der Großvater hatte den Kläger und dessen Mutter auf einen Kurzurlaub in die Schweiz begleitet. Damit auch die Mutter, die den Kläger eigentlich pflegt, Skifahren konnte, übernahm der Großvater stundenweise die Pflege des Klägers.

Nachdem der Anspruch des Klägers in allen vorangegangenen Instanzen

unter Hinweis auf den Auslandsaufenthalt abgewiesen worden war, hat er vor dem Bundessozialgericht nun Recht bekommen. Während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr kann die Leistung der Verhinderungspflege auch im Ausland in Anspruch genommen werden. Die Pflegekasse muss dem Kläger nun die Aufwendungen in Höhe von 279 Euro für Fahrt- und Unterkunftskosten des Großvaters erstatten.

Als erstattungsfähige Aufwendungen kommen allerdings nur solche in Betracht, die vornehmlich der Durchführung der Ersatzpflege dienen. Davon zu unterscheiden sind beispielsweise Urlaubskosten der Ersatzpflegeperson, die dieser unab-

hängig von der Ersatzpflege entstanden sind oder wären. Zweck der Verhinderungspflege ist nicht eine verdeckte Urlaubsfinanzierung. Dies läge insbesondere bei Angehörigen nahe, die dem Pflegebedürftigen gegenüber ohnehin unterhaltspflichtig sind, wie insbesondere Eltern minderjähriger pflegebedürftiger Kinder. Im vorliegenden Fall des Großvaters sah das BSG jedoch keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Gestaltung. Bei der nur stundenweisen Verhinderungspflege wird außerdem das Pflegegeld (§ 37 SGB XI) ungekürzt weitergezahlt. Mehr dazu unter: www.lebenshilfe.de (Themen/Recht/Praxishilfe zur Leistung der Verhinderungspflege)

Edna Rasch

Rechte von behinderten Menschen gestärkt

In zwei unterschiedlichen Verfassungsbeschwerden hatten sich eine behinderte Frau und ein behinderter Mann, beide auf einen Rollstuhl angewiesen, mit Erfolg an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gewandt. Sie waren zuvor in den zivilrechtlichen Prozessen nicht zu ihrem Recht gekommen.

In einem Verfahren (Az: 1 BvR 742/16) ging es um einen Verkehrsunfall, bei dem der 1999 geborene Kläger im November 2014 auf dem Weg zur Schule in seinem Elektrollstuhl sitzend auf einem Zebrastreifen von einem Pkw angefahren wurde. Vom Amtsgericht wurde ihm für die erlittenen Verletzungen eine

Mitschuld von einem Drittel gegeben, weil er den vorhandenen Beckengurt nicht angelegt habe.

Im zweiten Fall (Az: 1 BvR 2012/13) ging es um einen Behindertenparkplatz, der mit unregelmäßigen Kopfsteinen gepflastert ist. Die Klägerin kam beim Versuch, von ihrem Pkw in den Rollstuhl umzusteigen, zu Fall und brach sich den Unterschenkel, weil der bremsgesicherte Rollstuhl aufgrund des unebenen Bodenbelags seitlich wegrutschte. Von den Zivilgerichten wurde ihr Schadenersatz aufgrund angeblichen eigenen Verschuldens verwehrt, weil sie den Platz gut gekannt habe und sich einen anderen Parkplatz hätte

suchen müssen. Das BSG hat in beiden Verfahren deutlich gemacht, dass das Verbot der Benachteiligung behinderter Menschen aus dem Grundgesetz von den Zivilgerichten nicht hinreichend beachtet worden ist.

Im ersten Fall kam es zu dem Ergebnis, dass der Gurt allein der Sicherung beim Transport in einem Kfz diene und in anderen Situationen nicht verlangt werden könne. Im zweiten Fall stellte es klar, dass eine nicht rollstuhlgerechte Ausstattung eines Behindertenparkplatzes eine Benachteiligung behinderter Menschen sei.

Norbert Schumacher

Neues Sexualstrafrecht

Es gibt ein neues Gesetz. Dabei geht es um bessere sexuelle Selbst-Bestimmung. Das bedeutet: Man kann sich besser gegen Belästigungen wehren.



Leichte Sprache

Dazu gibt es viele Informationen unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Gefühle / sexuelle Belästigung)

Am 10. November 2016 ist das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft getreten. Mit der Reform sollten Lücken im Sexualstrafrecht geschlossen werden. Infolge der Ereignisse der Silvesternacht in Köln wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung entscheidend verändert. Ab jetzt stehen alle sexuellen Handlungen gegen den „erkennbaren Willen“ einer anderen Person unter Strafe („Nein heißt Nein“). Der Täter muss nicht mehr Gewalt anwenden oder drohen, um die sexuelle Handlung zu vollziehen. Es genügt, dass das Opfer „Nein“ sagt oder durch sein Verhalten zeigt, dass es die sexuelle Handlung ablehnt.

Die Reform bringt auch Verbesserungen für Menschen mit Behinderung: bisher wurde der sexuelle Missbrauch von schwer behinderten

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung widerstandsunfähig waren, nur als Vergehen mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten geahndet. Die Lebenshilfe hatte dies stets angeprangert und gefordert, das Ausnutzen der Hilflosigkeit des Opfers durch den Täter genauso schwer zu bestrafen wie das Anwenden von Gewalt gegen eine nichtbehinderte Person.

Dies ist nun geschehen: Wenn ein Täter ausnutzt, dass sein Opfer aufgrund einer schweren Behinderung oder Krankheit nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern, werden sexuelle Handlungen unterhalb der Vergewaltigungsschwelle mit mindestens einem Jahr Freiheitsentzug bestraft. Damit werden Taten, die sich gegen schwer behinderte Menschen richten, nun härter bestraft als Taten, die sich gegen durch K.o.-Tropfen oder

Alkohol bewusstlose Menschen richtet. Vergewaltigungen werden mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren geahndet.

Hat ein Mensch eine „einfache“ geistige Behinderung, sodass er zwar äußern kann, ob er eine sexuelle Handlung will oder nicht, aber aufgrund seiner Behinderung dabei eingeschränkt ist, erhält der Täter, der diese Situation ausnutzt, eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten. Als neuer Straftatbestand wird die sexuelle Belästigung eingeführt. Sie erfasst Taten, die bisher nicht strafbar waren, wie etwa das Grapschen am Gesäß oder das Betasten der bekleideten Brust. Die Tat wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet.

Dr. Bettina Leonhard



© Adiano/fotolia.com

Keine Weglaufsperrre

Freiheitsentziehende Maßnahme nur in Grenzen zulässig

Für Menschen mit Demenz oder einer geistigen Behinderung kann es riskant sein, alleine unterwegs zu sein, weil sie sich beim Verlassen der Einrichtung möglicherweise verlaufen und Gefahren im Straßenverkehr hilflos ausgeliefert sind. Eine solche Situation lag dem Beschluss des Landgerichts Fulda vom 31. Mai 2016 (Az.: 5 T 83/16) zugrunde. Eine Betreuerin hatte für ihren Bruder, der eine Demenz hatte, eine sogenannte sensorgesteuerte Weglaufsperrre rund um die Uhr beantragt. Der Arzt hatte diese empfohlen, weil der Mann tagsüber und auch nachts gerne und viel unterwegs war und das unbegleitete Verlassen der Einrichtung gefährlich für ihn erschien.

Das Gericht lehnte die Genehmigung der Weglaufsperrre jedoch ab. Für den Mann wäre mit der Einführung einer Weglaufsperrre die Ausgangstür dauerhaft verschlossen. Er hätte die Einrichtung nur dann verlassen können, wenn das Personal der Einrichtung ihm diese öffnet. Die Weglaufsperrre sollte sowohl tagsüber als auch nachts eingeschaltet sein und würde damit dem Mann gegen

seinen Willen die Freiheit entziehen. Das Gericht stellte fest, dass eine solche Maßnahme nur zulässig ist, wenn die Voraussetzungen für eine freiheitsentziehende Unterbringung nach § 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vorliegen. Bisher aber sei der Mann beim Verlassen der Einrichtung noch nie zu Schaden gekommen oder auch nur gefährdet gewesen. Die bloße Möglichkeit, dass ihm allein außerhalb der Einrichtung Gefahren drohten, genüge nicht. Stattdessen sei zu überlegen, welche weniger einschränkenden Maßnahmen genutzt werden könnten.

Der Mann erhielt schließlich eine Armbanduhr mit einem GPS-System. Dieses zeigt den Mitarbeitern in der Einrichtung genau an, wo sich der Mann befindet. Bei schlechten Witterungsverhältnissen oder sonstigen Gefahren besteht damit die Möglichkeit, ihn zu finden und zur freiwilligen Rückkehr in die Einrichtung zu bewegen. Das Gericht befand, dass diese Art der Personenortung zulässig sei, weil sie den Menschen nicht am Verlassen der Einrichtung hindere und ein Mehr an Sicherheit biete. leo

> Umstellung der Leistungen der Pflegeversicherung 2017

Durch das Ende 2015 verabschiedete sogenannte Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) stehen zum 1. Januar 2017 grundlegende Veränderungen an: Auf der Basis eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie eines dazugehörigen neuen Begutachtungsverfahrens wird das gesamte System der Pflegeversicherung von den bisherigen Pflegestufen auf fünf sogenannte Pflegegrade umgestellt. Das neue Begutachtungsinstrument orientiert sich nicht mehr an Zeitwerten, sondern am Grad der Selbstständigkeit in bestimmten Bereichen. Dann wird nicht mehr unterschieden zwischen körperlich pflegebedürftigen Menschen und Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, etwa Menschen mit Demenz oder mit geistiger Behinderung. Dadurch gibt es ab 2017 einige Änderungen in den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI). Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2017 Leistungen der Pflegeversicherung erhalten haben (bzw. zumindest alle Anspruchsvoraussetzungen dafür vorlagen), werden von der bisherigen Einstufung ohne Begutachtung und ohne Antragstellung nach folgender Regelung zum 1. Januar 2017 automatisch in die neuen Pflegegrade übergeleitet:

Bei Personen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz:

- Von Pflegestufe I in den Pflegegrad 2
- Von Pflegestufe II in den Pflegegrad 3
- Von Pflegestufe III in den Pflegegrad 4
- Härtefälle in den Pflegegrad 5

Bei Personen mit festgestellter eingeschränkter Alltagskompetenz:

- Ohne zusätzliche Pflegestufe in den Pflegegrad 2
- Bei zusätzlicher Pflegestufe I in den Pflegegrad 3
- Bei zusätzlicher Pflegestufe II in den Pflegegrad 4
- Bei zusätzlicher Pflegestufe III oder Härtefall in den Pflegegrad 5

Zuständiger Ansprechpartner für die Information über die Umwandlung ist die jeweilige Pflegekasse. Voraussichtlich werden die meisten Pflegekassen ihren Versicherten im Dezember 2016 die Überleitungsbescheide schicken. Diese sollten genau geprüft werden, weil sie wichtig sind für den sogenannten Besitzstandsschutz hinsichtlich der bisher gewährten Leistungen.

Alle Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2017 einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, erhalten nämlich einen unbrüchigen Besitzstandsschutz auf die ihnen am 31. Dezember 2016 zustehenden Leistungen. Daher sollten die Überleitungsbescheide gut aufgehoben werden, um auch zu einem späteren Zeitpunkt und nach eventuellen Wechseln der Pflegekasse noch nachweisen zu können, welche Ansprüche am 31. Dezember 2016 bestanden und in welchen Pflegegrad übergeleitet wurde.

Die Zuordnung zu dem Pflegegrad, in den die pflegebedürftige Person zum 1. Januar 2017 übergeleitet wird, bleibt auch bei späteren Neubegutachtungen erhalten. Der Pflegegrad kann aufgrund von Neubegutachtungen nur erhöht werden. Eine Veränderung des Pflegegrades nach unten ist lediglich dann möglich, wenn die Pflegebedürftigkeit gänzlich entfällt. Dieser Schutz gilt bei einem Wechsel der Pflegekasse auch gegenüber der neuen Kasse.

Übersicht über die veränderten Leistungen (alle Beträge in Euro):

Pflegestufe alt / Pflegegrad neu	Geldleistung/ (Kostenerstattung ambulant)	Sachleistung ambulant	Leistungsbetrag stationäre Pflege	Tages- und Nachtpflege
0 1	123* (125)	231 0	0 125	231 0
I 2	316* 316 + (125)	689 689	1064 770	689 689
II 3	545* 545 + (125)	1298 1298	1330 1262	1298 1298
III 4	728* 728 + (125)	1612 1612	1612 1775	1612 1612
Härtefall 5	728* 901 + (125)	1995 1995	1995 2005	1612 1612

(*zzgl. Leistungen nach § 45b SGB XI, ggf. erhöhter Betrag soweit Voraussetzungen vorliegen. Ab 2017 steht stattdessen allen Pflegebedürftigen monatlich einheitlich der Betrag von 125 Euro zur Verfügung.)

Die neuen Pflegegrade werden in der Tabelle zu den alten Pflegestufen in Beziehung gesetzt, wie es bei Überleitungsfällen dem einfachen Stufensprung entspricht. Bei zusätzlich festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erfolgt bei Überleitung ein sogenannter doppelter Stufensprung. Dann gilt also der Betrag des um zwei Nummern höheren neuen Pflegegrades. ra

ANZEIGE

Rechtsdienst der Lebenshilfe

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe ist die Fachzeitschrift für Juristen, Mitarbeiter in Behörden, Gerichten sowie in Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Wohlfahrtsverbänden.

Er informiert vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über die behinderte Menschen betreffende Rechtsprechung.

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement:
42 Euro (für Mitglieder der Lebenshilfe
32 Euro) jeweils inkl. Versandkosten

Einzelheft
12 Euro (Mitglieder der Lebenshilfe
8,50 Euro) jeweils zzgl. Versandkosten

Zu bestellen unter Fax:
0 64 21/491-750
E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de

www.rechtsdienst-lebenshilfe.de

Es gibt kein kurzes deutsches Wort für „Peer“. Dieser Begriff aus dem Englischen meint Menschen, die im ungefähr gleichen Alter und in einer ähnlichen Situation leben und sich kennen. Im Projekt „TOPSIDE+“ werden „Peers“ diejenigen genannt, die auch eine Behinderung haben.

Bei der Peer-Unterstützung erhalten Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Unterstützung durch Menschen, die über ähnliche Erfahrungen wie sie selbst verfügen: über eine kognitive Beeinträchtigung (oder geistige Behinderung), von denen sie genau deshalb etwas lernen oder denen sie vertrauen können.

Maik Thiele, der in der Limes-Werkstatt in Pohlheim arbeitet, ist nun, am Ende des Projekts, einer der ersten Peer-Unterstützer in Deutschland. Er nennt die vier wichtigen Schritte:

„Der Peer-Unterstützer hört gut zu. Und zwar dem Menschen, der unterstützt werden will. Dann stellt der Peer-Unterstützer Fragen, damit man genau herausbekommt, um was für eine Sache es geht. Zum Beispiel, wenn einer sein Zimmer neu streichen will: In welcher Farbe? Oder warum die Freundin Krach mit dem Freund hat. Als dritten Schritt überlegt man zusammen, welche Möglichkeiten es gibt. Und was die Folgen sein können. Zum Beispiel: Ob man wirklich eine knallgelbe Zimmerwand gut findet. Oder wie sich Freundin und Freund einigen können.“

Ganz wichtig ist der vierte Schritt: Es geht darum, dass der unterstützte Mensch seine eigene Entscheidung trifft. Der Unterstützer hilft nur, diese Entscheidung zu finden. Und: Der Peer-Unterstützer respektiert die Entscheidung der Person, die beraten wird.“

Gegenseitige Unterstützung ist unter Menschen im Grunde die normalste Sache der Welt.

Das Neue ist: Im Rahmen zweier Projekte wurde, vom EU-Programm „Erasmus+“ gefördert, ein Erwachsenenbildungskonzept für diese „normalste Sache“ entwickelt – Peer-Unterstützer oder -Unterstützerin kann man lernen!

Was gibt es zu lernen? Erstens Fähigkeiten zur Verständigung, also etwa, wie man die Kommunikation

Peer-Unterstützung: Was ist das und wie geht das?

Maik Thiele aus der Limes-Werkstatt in Pohlheim und Gerhard Heß von der Bundesvereinigung Lebenshilfe haben über zwei Jahre in einem neuen Projekt mitgemacht. Im Projekt geht es um Peer-Unterstützung. Das heißt: Menschen mit Behinderung unterstützen andere Menschen mit Einschränkungen. Nun gibt es ein gutes Bildungskonzept und Fortbildungs-Kurse dazu.



Maik Thiele an seinem Arbeitsplatz. Er ist einer der ersten Peer-Unterstützer in Deutschland.

Foto: Gerhard Heß

verbessert und wie man sich in andere einfühlt. Zum zweiten Nachdenken über Werte, die wichtig für Peer-Unterstützer sind: Inklusion, personenzentriertes Denken, wertgeschätzte soziale Rollen. Ein drittes Element bilden praktische Fähigkeiten, zum Beispiel Fragen danach, wie man Hilfen finden und erhalten kann oder wie man aus Entscheidungen lernen kann.

Nun liegen Leitfäden vor, dazu das Curriculum in leicht verständlicher Sprache und etwa 75 Lernübungen, die in kleinen Gruppen bearbeitet werden können. Dies alles finden Sie unter: www.peer-support.eu

Sie können dort ganz leicht auf deutsche Sprache umschalten.

Die Lernangebote für Peer-Unterstützer werden angeleitet durch „Tandems“, also durch Paare aus je einem erfahrenen Peer-Unterstützer und einem pädagogischem Lernbegleiter. Auf diese Weise können authentische Sichtweisen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zur Grundlage der Lernprozesse werden.

Das Interesse an der Peer-Unterstützung ist groß. Maik Thiele und der Autor dieses Beitrages haben bereits erste Seminare in Deutschland durchgeführt. Ab 8. März 2017 bietet

das Bildungsinstitut inForm einen vierteiligen Kurs für künftige Peer-Unterstützer an. Mehr unter: www.lebenshilfe.de (Bildung, Kurs-Nr. 170103)

Die Peer-Unterstützung braucht die Aufgeschlossenheit und die aktive Unterstützung von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, etwa in der Bereitstellung von Mentoren für Peer-Unterstützer, also eine Art Vertrauensperson. Dabei geht es nicht um zusätzliche Aufgaben, sondern um eine andere Art von Behinderten-Unterstützung, die Selbsthilfe, Teilhabe und Personenzentrierung großschreibt.

Gerhard Heß

Leben im Alter gestalten

Die Seniorenangebote für Menschen mit geistiger Behinderung der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Lebenshilfe Bamberg wurden jetzt mit dem Preis der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG) ausgezeichnet.

Wie können Menschen mit geistiger Behinderung im Alter ihre freie Zeit gemäß ihren eigenen Wünschen im Gemeinwesen verbringen? Die Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg hat zusammen mit den Senioren Angebote entwickelt, die außerhalb von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Stadtvierteln liegen. Senioren mit Behinderung können ihre freie Zeit gemäß ihrer persönlichen Vorstellungen gestalten und erhalten für die Wahrnehmung von Angeboten eine Unterstützung nach Maß.

Vier Unterstützungsbausteine wurden geschaffen: Die individuelle Freizeitassistenz ermöglicht es den Senioren, Freizeit gemäß den eigenen Vorlieben zu planen und Pläne umzusetzen. Der Cafétreff Miteinander versteht sich als inklusives öffentliches Angebot in einem Mehrgenerationenhaus. Ein Fahrdienst holt bei Bedarf Senioren auch zu Hause ab. Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen den Cafétreff. Neben der Begegnung werden auch abwechslungsreiche Aktivitäten im wöchentlich stattfindenden Treff angeboten. Der OBA-Kulturschlüssel erleichtert Menschen mit Behinderung die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen durch freiwillige Begleiter. Der Samstreff ist ein monatlich stattfindender Ausflug für Senioren mit schwerer Behinderung, die eine individuelle Begleitung benötigen.

Die Jury hat beeindruckt, wie die Lebenshilfe Bamberg auch in der Lebensphase Alter konsequent auf eine individuelle Gestaltung des Lebensabends setzt, Begegnungsmöglichkeiten im Gemeinwesen nutzt, die eigenen Angebote für Menschen ohne Behinderung öffnet und sehr aktiv ehrenamtliche Unterstützer wirbt und einbindet.

Akzeptanz-Preis verliehen

Vier Menschen mit Behinderung arbeiten in einem Thüringer Familienunternehmen mit. Die Lebenshilfe Thüringen hat der Firma einen Preis verliehen: weil sie ein gutes Beispiel für Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Der Akzeptanz-Preis 2016 der Lebenshilfe Thüringen wurde im November an die Tischlerei Stefan Pappsdorf in Weimar verliehen.

Für den Unternehmenspreis gab es neun Vorschläge. Die Jury wählte die Tischlerei für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen aus. Das Unternehmen fertigt die nach eigenen Angaben größten begehbaren Schwibbögen der Welt.

Auch Robert Steinbrück arbeitet seit knapp einem Jahr in der Tischlerei mit. Der junge Mann hatte zuvor in der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfe-Werks Weimar/Apolda in Kromsdorf den Berufsbildungsbereich durchlaufen. Über ein Praktikum kam er in die Tischlerei

Pappsdorf, die bei verschiedenen Produktions- und Montagezweigen mit der Werkstatt kooperiert. Die Arbeit in der Tischlerei hat Robert Steinbrück besonders viel Spaß gemacht. Sein Talent hat Tischlermeister Stefan Pappsdorf überzeugt. In Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Versorgungsamt konnte er Robert Steinbrück nun fest anstellen.

Dass in der Tischlerei von Stefan Pappsdorf Praktikums- und Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und sozial benachteiligte Jugendliche im Betrieb oder auf den Montageplätzen vorgehalten werden, war für das Lebenshilfswerk Weimar/Apolda nur ein Grund, das kleine Unternehmen für den Preis vorzuschlagen. Vielmehr sei es gelebte Inklusi-

on, die den Betrieb auszeichne. Alle Arbeiten von Robert Steinbrück würden im Team besprochen und gemeinsam durchgeführt. Das hat die Jury überzeugt, erklärte in ihrer Laudatio auch Birgit Diezel, Vorsitzende der Lebenshilfe Thüringen. Die Zusammenarbeit von Tischlerei und Lebenshilfe-Werkstatt beinhaltet unter anderem Holzzuschnitt, Fußboden verlegen, Dach eindecken, die Produktion von Verkaufsständen und deren Montage. Insgesamt arbeiten in der Tischlerei vier Menschen mit Behinderung. Mit dem Akzeptanz-Preis werden seit 2010 Unternehmen ausgezeichnet, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an Arbeit ermöglichen. Der Preis ist mit 3000 Euro dotiert.

Schwerpunktthema: Bildung und Schulorganisation

Themen der neuen TEILHABE (Ausgabe 4/16) sind:

- Zur Suche nach einer Lösung für Alle (Prof. Dr. Peter Zentel)
- Zum Entwicklungsstand der schulischen Inklusion in den Bundesländern (Prof. Dr. Theo Klauß)
- Bildung bei Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (Dr. Tobias Bernasconi)
- Ergebnisse einer Interviewstudie zum Thema Freundschaft – drei Jahre Best Buddies Marburg (Prof. Dr. Heike Schnoor und Carolin Dreute)
- Schülermitverantwortung – eine Herausforderung für die Schulleitung (Dr. Ute Schütte und Dr. Werner Schlummer)

Zudem finden Sie interessante Hinweise auf aktuelle Projekte, Buchbesprechungen und Veranstaltungen.

Einzelheft: 10 Euro plus Versand; Jahresabo: 36 Euro; für Lebenshilfe-Mitglieder: 28 Euro. Ein kostenfreies Probeexemplar kann bestellt werden unter www.zeitschrift-teilhabe.de, per Fax: 0 64 21/491-750 oder E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de



Zeitung inklusiv

Die taz mit Behinderung

Die Freitagsausgabe der Tageszeitung „taz“ wurde am 2. Dezember von Menschen mit Behinderung gemacht. Anlass war der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Koordiniert wurde das Projekt vom Berliner Verein Sozialhelden. Am Vorabend gab es zum Thema „Wann sind wir eine Nachricht wert?“ auch eine Veranstaltung. Die taz diskutierte mit Aktivisten mit Behinderung und Medienmachern. In der „taz mit Behinderung“ erzählten die Autoren von sich. Davon, dass sie nicht „an den Rollstuhl gefesselt sind“ oder „an ihrem schweren Schicksal leiden“. Davon, wie es ihnen im Alltag und im Beruf ergeht. Was macht das etwa mit einer Partnerschaft, wenn eine Person plötzlich mit einer Behinderung leben muss? Gibt es behinderte Menschen in Märchen? Und wollen Blinde wirklich ungefragt angefasst und über die Straße begleitet werden? Fragen, die in der „taz mit Behinderung“ beantwortet wurden. Katrin Gottschalk, stellvertretende Chefredakteurin der taz: „Diese „taz mit Behinderung“ ist inmitten der Debatten um das Bundesteilhabegesetz ein wichtiges Signal. Und noch dazu ein ganz umwerfendes. Manches Bild hat mich die Zeit vergessen lassen und mancher Text den Horizont regelrecht gesprengt.“

Mit und über Menschen mit Down-Syndrom

Wie haben Menschen mit Down-Syndrom in der Vergangenheit gelebt? Wie leben sie heute? Und wie stellen sie sich ihre Zukunft vor? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Ausstellung „Touchdown. Eine Geschichte mit und über Menschen mit Down-Syndrom“, die bis 12. März in der Bonner Bundeskunsthalle gezeigt wird. Die kulturhistorische Ausstellung begibt sich auf eine Spurensuche und wird nach der Bundeshalle als Wanderausstellung auf Tour gehen. Menschen mit und ohne Down-Syndrom haben die Ausstellung auch gemeinsam geplant und erarbeitet. Als Experten in eigener Sache werden auch die Führungen durch die Ausstellung von Menschen mit Down-Syndrom angeboten.

In der Hinwendung zum Nächsten

Es gibt jetzt ein Buch über das Leben von Tom Mutters. Er hat die Lebenshilfe gegründet. Die Autoren erzählen viel über diese Geschichte.

Begriffe wie Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe sind heute in aller Munde. Dabei sind die Zeiten, in denen geistig behinderte Menschen noch als „Schwachsinnige“ oder „Idioten“ denunziert, abgestempelt und in Heimen eher verwahrt, als gefördert wurden, gerade mal ein knappes Menschenleben vorbei. Und Hunderttausende fielen den „Euthanasie“-Verbrechen der Nazi-Zeit zum Opfer.

Einer, der sein Menschenleben im besten Sinne genutzt hat, war Tom Mutters. Der Gründer und jahrzehntelange Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe hat sich wie kein Zweiter um die Menschen verdient gemacht, denen lange jede Chance auf Teilhabe verwehrt war. Weil der bescheidene Mutters zwar viel Gutes tat, aber wenig darüber redete, war der am 2. Februar dieses Jahres in seiner Marburger Wahlheimat gestorbene Niederländer auch zu Lebzeiten außerhalb der Behindertenhilfe weitgehend unbekannt.

Den beiden Gießener Journalisten und Redakteuren der Mittelhessischen Anzeigen-Zeitung (MAZ) ist es zu verdanken, dass Mutters nun posthum kurz vor seinem 100. Geburtstag die längst verdiente Würdigung erfährt. Markus Becker, der die MAZ-Lokalredaktion Marburg leitet, hatte Mutters 2008 bei einem Pressetermin anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Lebenshilfe in der Universitätsstadt kennengelernt und wurde gleich von dessen charismatischer Persönlichkeit in den Bann gezogen. Ähnlich ging es 2013 MAZ-Chefredakteur Klaus Kächler: „Doch wenn man damals Mutters gegoogelt hat, kam nichts, kein Wikipedia-Eintrag, gar nichts. Da haben wir gemerkt, dass in dieser Geschichte mehr drinsteckt als ein oder zwei Artikel.“

Die beiden Journalisten beschlossen, eine Biografie des Pionier-Pädagogen zu schreiben. Das Ergebnis von zweieinhalb Jahren Recherche und intensiven Gesprächen mit Mutters, dessen Ehefrau Ursula und vielen Zeitzeugen gibt es nun als Buch. Becker und Kächler schildern das Leben des Mannes, dem es zu ver-

Die beiden Autoren Klaus Kächler und Markus Becker haben als erste die Geschichte des Lebenshilfe-Gründers Tom Mutters über viele Jahrzehnte erzählt.



danken ist, dass geistig behinderte Menschen heute immer mehr in der Mitte der Gesellschaft leben können.

Sie umreißen wichtige Stationen seines Lebens: die trotz großer Armut unbeschwerter Kindheit im Holland der Zwischenkriegsjahre, die bitteren Jahre als Zwangsarbeiter im Dritten Reich, seine Zeit als UNO-Beauftragter im Nachkriegsdeutschland und die ersten pädagogischen Gehversuche bis zur Gründung der Lebenshilfe.

Als UNO-Beauftragter für „displaced persons“ – so der Ausdruck für Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und andere Menschen, die von den Nazis verschleppt worden waren – lernte Mutters auch das Elend geistig behinderter Menschen in Deutschland kennen. Gemeinsam mit seiner Frau Ursula erarbeitete er wegweisende Wohn- und Betreuungskonzepte mit Modellcharakter für Behinderte. Mutters lässt im Philipphospital Goddelau bei Darmstadt ein Aquarium aufstellen, organisiert Kutschfahrten und lässt Räder unter Patientenbetten montieren, damit spastisch gelähmte Kinder auf die Terrasse gefahren werden können, um frische Luft zu genießen.

In dieser Zeit sagte er einmal: „In ihrer Hilflosigkeit und Verlassenheit haben diese Kinder mir ermöglicht, den wirklichen Sinn des Lebens zu erkennen, und zwar in der Hinwendung zum Nächsten.“

Mit dem Bau des Kerstin-Heims bei Marburg wird später seine Vision von einer modernen Einrichtung mit kleinen Wohngruppen, einer Schule sowie individueller Förderung und Betreuung Wirklichkeit.

Die Gründung der Bundesvereinigung Lebenshilfe 1958 in Marburg ist ein Meilenstein für den Kampf um Teilhabe für behinderte Menschen in Deutschland.

Auch die Lotterie „Aktion Sorgenkind“ (heute „Aktion Mensch“) hebt Mutters mit aus der Taufe und unterstützt außerdem internationale Zusammenschlüsse der Selbsthilfe.

Das Buch dokumentiert entscheidende Schritte der Behindertenhilfe in Deutschland und würdigt eine herausragende Persönlichkeit, ohne die es die Lebenshilfe nicht gäbe.

Mehr über Tom Mutters finden Sie auch hier: www.lebenshilfe.de/de/ueber-uns/tom-mutters/index.php

Bücher-Tipps für Weihnachten

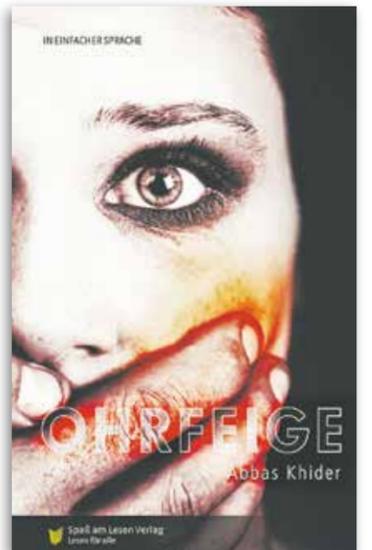
In vielen Büchern müssen Menschen, die anders sind, etwas Großartiges leisten, um anerkannt zu werden. Oder sie sind – trotz aller Demütigungen – die besseren Menschen. Das schürt eher Vorurteile, dachte sich das Jüdische Museum Berlin. Und hat eine Liste mit empfehlenswerten Kinder- und Jugendbüchern gemacht. Alle Bücher stehen für Vielfalt! Da ist bestimmt was für Weihnachten dabei. www.jmberlin.de (vielseitig lesenswerte Bücher)

Zwischen Aktendeckeln und Wartenummern

Karim Mensy ist ein junger Mann aus dem Irak. Er flieht, um sich ein neues Leben aufzubauen. Doch er landet an einem anderen Ort als geplant. Die Suche nach einem neuen Leben scheint irgendwo zwischen Aktendeckeln und Wartenummern zu enden. Wie sehr er sich auch bemüht: Die Behörden machen ihm das Leben schwer. Vor allem Frau Schulz. Karims Träume und Erwartungen werden nicht erfüllt. Doch er gibt nicht auf.

Ohrfeige ist das vierte Buch von Abbas Khider. Der Schriftsteller wurde 1973 im Irak geboren. Wegen seiner politischen Meinung wurde er elf Mal verhaftet. Er überlebte die Folter im Gefängnis und die Flucht nach Deutschland. Ohrfeige ist zwar nicht Abbas Khiders eigene Geschichte. Doch er hat viele seiner Erlebnisse in diesem Buch eingebaut. Seit 2007 ist Abbas Khider deutscher Staatsbürger.

Ohrfeige. Abbas Khider. Spaß am Lesen Verlag. ISBN: 978-3-944668-33-8. 12,50 Euro.



Spurensuche im Kleisthaus

Siegerbeitrag aus Theaterwettbewerb wird zum „Euthanasie“-Gedenktag aufgeführt

Opfer der NS-„Euthanasie“ gehören zu den lange vergessenen Opfern des Nationalsozialismus. Wie kann die Geschichte des Massenmords an Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Erkrankungen heute an die junge Generation vermittelt werden?

Der bundesweite Theaterwettbewerb „andersartig gedenken on stage“ machte es möglich, dass junge Menschen knapp zwanzig Opferbiografien auf der Bühne erzählten. Der

Wettbewerb ging mit der Aufführung des Siegerbeitrags und der Preisverleihung im Oktober 2016 zu Ende.

Am 26. Januar 2017 wird der Träger des 3. Preises mit dem Stück „Spurensuche“ von der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele nach Berlin ins Kleisthaus eingeladen. Am Vorabend des Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus werden die Schülerinnen und Schüler des Ernst-Mach-Gymnasiums und der Mittelschule Haar bei

München die Geschichte ihres Ortes erzählen, über die Geschehnisse in der Heilanstalt Englfingen-Haar und über den schwierigen Umgang mit Vergangenheit in der Nachkriegszeit. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich und dem Publikum die Frage: „Was für ein Mensch willst Du sein?“ Der Wettbewerb wurde von der Bundesvereinigung Lebenshilfe mitgefördert.

Stana Schenck AG gedenkort-T4.eu, www.andersartig-gedenken.de

Bücher für Kinder, die nicht sehen können

Schöne Bücher für blinde Kinder zu finden, ist schwer. Für sie gibt es die Reihe des Vereins „Anderes Sehen“. Dort gibt es zum Beispiel die Raupe Nimmersatt zum Erfühlen und zum Lesenlernen – in Punkt-Schrift.

Jährlich werden in Deutschland etwa 160 Kinder blind geboren. Dazu kommen die Kinder, die in den ersten Jahren erblinden oder stark sehbehindert zur Welt kommen.

Die Bücher von „Anderes Sehen“ gibt es regulär im Buchhandel oder unter: www.anders-sehen.de/buecher/



Menschen mit geistiger Behinderung

Tina Ossege, Doris Hammerschmidt
Entspannung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
30 Fantasiegeschichten zum Vorlesen und Anhören.

1. Aufl. 2016, 13,5 x 21,5 cm, 119 Seiten, mit Audio-CD, ISBN 978-3-497-02603-6; im Buchhandel 24,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 069; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 22,- Euro [D]

Die Entspannungsgeschichten in einfacher Sprache zum Vorlesen oder Anhören helfen beim Stressabbau, sie aktivieren Selbstheilungskräfte und fördern Resilienz. Zu jeder Geschichte gibt es Anregungen und Aktivierungsideen für die pädagogische Arbeit in Gruppen. Die in einfacher Sprache geschriebenen Geschichten finden sich auf der Audio-CD zum Anhören. Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München.

Gänsehaut

Glauben auf dem Weg zum Erwachsenwerden
Ein Hör- und Lesebuch für Menschen mit geistiger Behinderung

1. Auflage 2008, 21 x 21 cm, Hardcover, farbig illustriert, mit einer Audio-CD, 64 Seiten, ISBN: 978-3-88617-801-8; Bestellnummer LAM 801, 19,50 Euro [D]; 33,- sFr.

Für alle jungen Menschen mit geistiger Behinderung, die auf dem spannenden Weg zum Erwachsenwerden sind und für all die Menschen, die junge Menschen in dieser aufregenden Zeit begleiten. Texte und Lieder sind zusätzlich auf einer CD zu hören, gelesen von Prominenten wie Günter Jauch u. a.

Lebenshilfe Berlin (Hrsg.)

Die Kunst der Einfachheit
Geschichten in Einfacher Sprache

1. Auflage 2015, 17 x 24 cm, 208 Seiten, ISBN: 978-3-88617-552-9; Bestellnummer LED 552; 10,- Euro [D]; 13,- sFr.

Geschichten und Gedichte in Einfacher Sprache – geht das? Für Menschen, die nicht so gut lesen können, für die »normale« Literatur zu schwierig ist, die Einfache Sprache brauchen, um alles verstehen zu können?

Dass das geht, zeigt diese Geschichtensammlung mit den besten Texten eines Schreibwettbewerbs der Lebenshilfe Berlin.

Pictogenda 2017

ein Terminplaner (fast) ohne Worte

1. Auflage 2016, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen, Seiten aus stabilem Papier, ISBN: 978-3-88617-423-2; Bestellnummer LBH 423, 33,- Euro [D]; 40,- sFr.; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 29,70 Euro [D]

Nur Kalendarium (Innenteil) zum Einheften

1. Auflage 2015, 17 x 22 cm, Bestellnummer LBH 017, 21,95 Euro [D]; 26.50 sFr.; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 19,75 Euro [D]; Nur Umschlag: 17,- Euro [D]; 24,- sFr.

Pictogenda ist ein Terminplaner für Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können. Die Eintragungen erfolgen mit Piktogrammen. Das sind Bildsymbole, wie sie vielleicht vom Sport oder von Bahnhöfen her bekannt sind. Damit können die Nutzer(innen) ihre eigenen Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltagsleben selbstständig festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen.

Wandkalender Pictogenda 2017
eine Seite pro Monat

1. Auflage 2016, 66 x 48 cm, Spiralbindung, Bestellnummer LAM 003, 22,- Euro [D]; 25,- sFr.

Der Wandkalender zeigt auf jeder Seite einen Kalendermonat mit den Piktogrammen, so wie Sie es von Ihrem Terminplaner gewohnt sind. Durch seine Größe bietet er Platz für viele Informationen – z. B. auch für ganze Klassen oder Gruppen – und er ist eine gut sichtbare Erinnerung oder Vergewisserungsmöglichkeit. Wie beim Pictogenda-Terminplaner liegen 25 Blätter mit über 1500 vordruckten Klebeetiketten bei.

Eltern und Angehörige geistig behinderter Menschen**Wiltrud Thies****Echte Freunde eben**

Mit Bildern von Anke Koch-Röttering

1. Auflage 2016, 27 x 21 cm, Hardcover, 32 Seiten, farbig illustriert, ISBN: 978-3-946100-10-2; Bestellnummer LFK 068; 14,50 Euro [D]; 18,- sFr.; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 13,- Euro [D]

Eine Geschichte aus dem Alltag einer ganz normalen Grundschulklasse. Kinder mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Eigenheiten müssen ihr Miteinander gestalten, die typischen auftretenden Konflikte regeln und die schulischen Anforderungen erfüllen.

Kooperation mit dem Susanna Rieder Verlag, München.



Reinhard Burtscher, Dominique Heyberger, Thomas Schmidt
Die »unerhörten« Eltern
Eltern zwischen Fürsorge und Selbstsorge

1. Auflage 2015, 17 x 24 cm, broschiert, 144 Seiten, ISBN: 978-3-88617-543-7; Bestellnummer LED 543; 18,- Euro [D]; 23.50 sFr.

Bundesweit lebt etwa die Hälfte der Menschen mit geistiger Behinderung noch in ihrer Herkunftsfamilie. Diese »permanente Elternschaft« kann mit der Zeit zu Konflikten oder sogar zu akuten Krisen führen, etwa bei Krankheit oder Behinderung eines

Elternteils. Das Projekt erprobte in seiner Praxisforschung neue Beratungs- und Unterstützungsarrangements gemeinsam mit den Eltern und dokumentiert sie.

Doro May**Das Leben ist schön, von einfach war nicht die Rede**

Meine besondere Tochter ist erwachsen

1. Auflage 2016, DIN A 5, broschiert, 144 Seiten, ISBN: 978-3-86256-075-2; Bestellnummer LFK 064; 14,90 Euro [D]; 19.50 sFr.; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 13,- Euro [D]

Doro May erzählt vom Leben ihrer »besonderen Tochter« im Wohnheim, von stressigen Arztterminen und überraschenden Glücksmomenten. Sie lässt sich anstecken von der »authentischen Gelassenheit« einer Reithapeutin und bricht eine Lanze für die Geschwister behinderter Kinder.

Kooperation mit dem Neufeld Verlag, Schwarzenfeld.

Gisela Hinsberger**Weil es dich gibt**

Aufzeichnungen über das Leben mit meinem behinderten Kind

2. Auflage 2014, 15,5 x 23,5 cm, broschiert, 160 Seiten, ISBN: 978-3-95558-062-9; im Buchhandel 15,90 Euro [D]; 22.90 sFr.; Bestellnummer LFK 060; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 14,- Euro [D]

In klarer Sprache und kurzen, szenischen Bildern erzählt die Autorin das Leben mit ihrer behinderten Tochter bis zu deren frühem Tod mit fünf Jahren. Dabei steht das Nachfühlen der Alltagsrealität von Familien mit behinderten Kindern im Vordergrund.

Im Nachwort beschreibt die Autorin, was half, mit dem Tod des Kindes leben zu lernen und sie äußert sich zu aktuellen Entwicklungen der Pränataldiagnostik.

Kooperation mit dem Brandes & Apffel Verlag Frankfurt.

Ilse Achilles**Was macht Ihr Sohn denn da?**

Geistige Behinderung und Sexualität
Mit einem Vorwort von Joachim Walter

5. überarb. Aufl. 2010, DIN A5, broschiert, 138 Seiten, ISBN: 978-3-497-02149-9; im Buchhandel 16,90 Euro [D]; 23.90 sFr.; Bestellnummer LFK 043; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 15,- Euro [D]

Wie kläre ich ein behindertes Kind auf? Wie kann ich die sexuelle Entwicklung sinnvoll unterstützen?

Ilse Achilles, Journalistin und Mutter eines geistig behinderten Jungen, gibt Antworten auf viele sexualpädagogische Alltags- und Spezialfragen, ohne Rezepte anzubieten. Informationen zur Verhütung, Sterilisation, Homosexualität sowie Interviews mit Familienangehörigen und hilfreiche Adressen runden dieses Buch ab.

Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen**Elternschaft, Migration, Behinderung**
Wie Selbsthilfe gelingen kann

2. Auflage 2016, DIN A4, broschiert, 64 Seiten, ISBN: 978-3-88617-557-4; Bestellnummer LEA 557 5,- Euro [D]; 6.50 sFr.

Wie können Fachkräfte der Behindertenhilfe das Selbsthilfepotenzial derjenigen Eltern stärken und weiterentwickeln, die einen Migrationshintergrund haben? Die Broschüre liefert erste Antworten für Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen. Die Kompetenz und die Haltung, mit der Fachkräfte Eltern begegnen, sind

entscheidend dafür, ob Eltern Zugang zu Angeboten finden, die ihre Kinder optimal fördern und die sie selbst unterstützen.



Klaus Hennicke; Theo Klauß (Hrsg.)

Verhaltensauffälligkeiten bei Schüler(inne)n mit Intelligenzminderung

Eine Herausforderung für Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychiatrie

1. Auflage 2016, DIN A 5, broschiert, 256 Seiten, ISBN: 978-3-88617-323-5; Bestellnummer LBS 323; 19,50 Euro [D]; 24.50 sFr.

Der wachsende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten erschwert die Einlösung des allgemeingültigen Rechts auf Bildung. Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter(innen) stoßen zunehmend an ihre Grenzen des pädagogisch Machbaren und des persönlich Ertragbaren. Dieses Buch diskutiert praktische Zugänge und liefert Arbeitshilfen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven.

Klaus Sarimski**Soziale Teilhabe von Kindern mit komplexer Behinderung in der Kita**

1. Aufl. 2016, 15 x 23 cm, 214 Seiten, 14 Abb., ISBN 978-3-497-02588-6; im Buchhandel 24,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 067; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 22,- Euro [D]

Können Kinder mit schwerer und mehrfacher Behinderung in eine Kita gehen, auch wenn sie vielleicht Arme und Beine nicht bewegen können, nicht sprechen können, nicht selbstständig essen können – also rundherum betreut werden müssen? Der Autor dieses Buchs ist ein Experte in der Frühförderung und er sagt: »Ja, das ist möglich – erfordert aber spezielle pädagogische Kompetenzen«. Anhand konkreter Fallbeschreibungen gibt der Autor hilfreiche Tipps für eine gelungene Inklusion von Kindern mit komplexer Behinderung.

Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München.

Daniel Mays**Wir sind ein Team!**

Multiprofessionelle Kooperation in der inklusiven Schule

1. Aufl. 2016, 17 x 23 cm, 142 Seiten, 13 Abb., ISBN 978-3-497-02597-8; im Buchhandel 24,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 066; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:** 22,- Euro [D]

Damit inklusiver Unterricht gelingt, müssen Regelschullehrer(innen), Förderpädagog(inn)en, Integrationskräfte und evtl. weitere pädagogische Fachkräfte zusammenarbeiten. Wie diese Situation gut gemeistert werden kann, zeigt dieses Buch. Lehrer(innen) und Pädagog(inn)en erfahren, wie Teamarbeit entwickelt und gestaltet werden kann, damit der inklusive Unterricht gelingt. 50 Praxistipps helfen beim Start eines multiprofessionellen Teams, bei der Verteilung der Aufgaben inner- und außerhalb des Unterrichts sowie bei der Gestaltung des Unterrichts selbst.

Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München.

Mitarbeiter(innen) der Leitungsebene und Wissenschaft

Tobias Bernasconi, Ursula Böing
Schwere Behinderung & Inklusion
Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik

1. Auflage 2016, 15,8 x 23,5 cm, broschiert, 292 Seiten, ISBN: 978-3-89896-613-9; im Buchhandel 24,50 Euro [D]; Bestellnummer LFK 070

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 22,- Euro [D]

Kein anderer Personenkreis ist historisch und bis heute derart umfassend von Ausgrenzung betroffen wie Menschen, die als schwer- und mehrfachbehindert bezeichnet werden.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK steht die Allgemeine Pädagogik vor der Herausforderung, die Teilhabe aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsener am Bildungssystem zu sichern, Marginalisierung zu vermeiden und Barrieren abzubauen. Das Buch thematisiert Möglichkeiten dazu in Theorie und Praxis.

Kooperation mit dem ATHENA Verlag Oberhausen.



Karin Terfloth, Ulrich Niehoff,
Theo Klauß, Sabrina Buckenmaier,
Julia Gernert

Unter Dach und Fach

Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde

1. Auflage 2016, ein Set mit Anwenderhandbuch, Handbuch in Leichter Sprache, 127 Karteikarten mit Fragen und Erläuterungen in einem Abheft-Ordner, 4 Poster, CD-ROM mit Kopiervorlagen und ausfüllbaren Arbeitsmaterialien sowie einem Film auf DVD, verpackt in einer stabilen Schachtel, ISBN: 978-3-88617-802-5; Bestellnummer LAM 802; 89,- Euro [D]; 115,- sFr.

Der Index durchleuchtet als Fragenkatalog zehn alltägliche Teilhabebereiche rund ums Wohnen auf Selbstbestimmung und Inklusion. Dies ermöglicht Diensten und Einrichtungen vor Ort, das eigene Handeln zu hinterfragen und Ziele auf dem Weg zur Inklusion zu definieren. Die im Index zusammengestellten Materialien wurden in einem dreijährigen Forschungsprojekt entwickelt und an drei Praxisstandorten ausgiebig getestet. So lenkt etwa die Fragensammlung den Blick auf die Chancen und den Beitrag, den Wohnraumbietern zu einer Entwicklung ihres Gemeinwesens in Richtung Inklusion leisten können. Alle Bestandteile sind so angelegt, dass sie flexibel auf die Ausgangssituation vor Ort angepasst werden können und die Beteiligung verschiedener Akteure ermöglichen.

Bestellungen an Bundesvereinigung Lebenshilfe, Vertrieb

Raiffeisenstraße 18,
35043 Marburg,
Telefon: 0 64 21/491-123
Fax: 0 64 21/491-750,
E-Mail: Vertrieb@Lebenshilfe.de

Alle Publikationen des Lebenshilfe-Verlags finden Sie unter:
www.lebenshilfe-verlag.de

Mitwirkung und Selbstvertretung

Fachtagung

Werkstatt-Räte tauschen sich aus: Ein Treffen über die Änderungen in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO)08.–09.03.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170107

SEMINAR

Mitwirkung: Wie geht das? Ein Seminar für Interessen-Vertreter und solche, die es werden wollen03.–05.03.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170102

SEMINAR-REIHE

Peer-Unterstützung: Menschen unterstützen sich gegenseitigKurs mit 4 Teilen, Start im März 2017 in Marburg
Anmeldung unter 170103

SEMINAR

Bundestags-Wahl: Ich gehe wählen. Was die Bundestags-Wahl Menschen mit Behinderung angeht16.–18.08.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170105

SEMINAR

Ich werde Streit-Schlichter08.–10.03.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170106**Eltern, Familien, Angehörige**

SEMINAR

Grundlagen des Betreuungsrechts und verwandte Fragen des Erwachsenwerdens31.03.–01.04.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170204

SEMINARE für Eltern und ihre Kinder mit Down-Syndrom:

In den ersten Jahren19.–21.10.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170201**Nach den ersten Jahren**05.–07.01.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170202**In den späteren Jahren**06.–08.04.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170203**Verbands- und Vereinsarbeit**

FACHTAGUNG

Forum für ehrenamtliche Führungskräfte in der Lebenshilfe17.–18.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170301

FACHTAGUNG

Netzwerktreffen der Betreuungsvereine der Lebenshilfe12.–13.10.2017 in Bad Hersfeld
Anmeldung unter 170302

SEMINAR

Die Zusammenarbeit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitenden konstruktiv gestalten25.–26.09.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170304

SEMINARE zum

Fundraising: Spender und Sponsoren begeisternGrundlagenkurs am 31.01.–01.02.2017 in Marburg
Aufbaukurs am 01.–02.02.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170305/170306

SEMINAR

Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln20.–21.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170308

Das Jahresprogramm 2017 unseres Instituts inForm mit rund 140 verschiedenen Bildungsangeboten kann bei uns kostenfrei angefordert werden. Eine Auswahl stellen wir Ihnen auf dieser Seite vor. Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es auch viele Veranstaltungen und ein Programm in einfacher Sprache.



SEMINAR

Social Media für Non-Profit-Organisationen (NPO)16.–17.05.2017 in Berlin
Anmeldung unter 170309**Management, Personal- und Organisationsentwicklung**

SEMINAR

Zukunftsfähige Organisationen12.–13.06.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170404

SEMINAR

Personalgewinnung und Personalentwicklung bei Freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitenden25.–26.04.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170407

SEMINAR

Telefontraining für die Telefonzentrale, den Empfang, das SekretariatTeil 1: 29.05.2017
Teil 2: 17.08.2017
Anmeldung unter 170432

SEMINAR

Die tägliche Begegnung mit Menschen mit Behinderungen. Ein Angebot für Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung20.–21.02.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170433**Beratung und Kommunikation**

ZERTIFIKATSREIHE

Qualifizierung in Leichter Sprache5 Teile, Start am 10.04.2017 in Berlin
Anmeldung unter 170511

SEMINAR

Sprechen in Leichter Sprache27.–28.02.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170515**Grundlagen und Konzepte der pädagogischen Arbeit**

SEMINARREIHE

Weiterbildung zur Fachpädagogin/ zum Fachpädagogen für Erwachsenenbildung mit Menschen mit geistiger Behinderung6 Kurswochen,
Start am 30.01.2017 in Mainz
Anmeldung unter 170600

SEMINAR

Unterstützer(innen)-Kreise als Weg zu Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung20.–21.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170611

SEMINAR

Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung09.–10.03.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170612

SEMINAR

Migration und Behinderung22.–23.02.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170616

SEMINARREIHE

Weiterbildung in Aggressionsberatung7 Teile, Start am 06.11.2017 in Grünberg
Anmeldung unter 170618

SEMINAR

Konzepte zur Prävention und sexuellen Selbstbestimmung in Diensten und Einrichtungen30.11.–01.12.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170627**Frühförderung, Kindertageseinrichtung, Schule**

SEMINAR

Kultursensible Beratung und Kommunikation in Frühförderung und Kita29.–30.05.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170705

SEMINAR

Gelingende Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams an inklusiven Schulen02.–03.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170712**Berufliche Bildung und Arbeit**

FACHTAGUNG

15. Führungskräftetreffen Arbeitsleben:**Die Zukunft der Arbeit**
13.–14.06.2017 in Würzburg
Anmeldung unter 170801

SEMINAR

Werkstatt von morgen – Sind wir bereit für die neuen Wünsche unserer (neuen) Kunden?20.–21.03.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170803**Wohnen**

WEITERBILDUNG

Prozesse begleiten mit dem „Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde“. Weiterbildung zum Prozessbegleiter/-moderatorKurs mit 2 Teilen, Start im Februar 2017 in Marburg
Anmeldung unter 170904

SEMINAR

Personzentrierung beim Wohnen ganz praktisch29.–30.06.2017 in Marburg
Anmeldung unter 170905**Leben im Alter**

SEMINAR

Der Wechsel in den Ruhestand und die Gestaltung eines erfüllenden Lebensabends29.–30.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 171001

ZERTIFIKATSKURS

Qualifizierung zum Palliative Care Ansatz

Teil 1: 13.–14.03.2017

Teil 2: 15.–17.03.2017

Anmeldung unter 171005 A und 171005 B

Gesundheit und Psyche

SEMINAR

Umgang mit Suchtgefahren im Internet08.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 171114

SEMINAR

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen traumapädagogisch begleiten27.–28.06.2017 in Marburg
Anmeldung unter 171117**Recht**

SEMINAR

Das Leistungssystem der Eingliederungshilfeam 16.–17.02.2017 in Marburg
am 08.–09.03.2017 in Berlin
Anmeldung unter 171203 bzw. 171202

SEMINAR

Die soziale Pflegeversicherung. Rechtliche Grundlagen, Leistungskatalog und aktuelle Neuerungen07.03.2017 in Berlin
Anmeldung unter 171204

SEMINAR

Datenschutz in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe06.11.2017 in Marburg
Anmeldung unter 171207

SEMINAR

Flüchtlinge mit Behinderung und ihre Angehörigen. Möglichkeiten der Unterstützung trotz sozialrechtlicher Hürdenam 30.–31.01.2017 in Marburg
am 21.–22.06.2017 in Marburg
Anmeldung unter 171210 bzw. 171211**Kontakt:****Bildungsinstitut inForm**
Raiffeisenstraße 18
35043 MarburgTelefon: 0 64 21/491-172 oder -177
E-Mail: Institut-inForm@Lebenshilfe.de

 Bildungsinstitut
inForm
 für Selbsthilfe / Fachpraxis / Management

„Hauptsache, es ist genug Holz da“

Lebenslang Lernen – das macht Spaß und ist wichtig. Dabei geht es nicht nur um Fach-Wissen. Zum Beispiel für die Arbeit. Auch zu Themen wie Musik, Kunst oder Politik kann man sich weiterbilden. Das geht zum Beispiel an Volks-Hochschulen. Jürgen Sklomeit hat einen Kunst-Kurs besucht.

Von Frederik Poppe und Kerstin Heidecke

Skulpturen, Gemälde, Fotografien, Filme – Kunstwerke von Menschen mit geistiger Behinderung sind längst kein Geheimtipp mehr. Ausstellungen in renommierten Galerien, der Lebenshilfe-SEHWEISEN-Kalender, die Familiale, das Lebenshilfe-Filmfestival: Sie alle beweisen, dass kreatives Talent unabhängig von Behinderung existiert. Dennoch ist für Menschen mit Behinderung einiges anders. Sie können fast nie eine künstlerische Ausbildung oder ein Studium beginnen. Viele von ihnen sind Autodiktanten.

So wie Jürgen Sklomeit. Der 38-Jährige lebt in einem Wohnheim der Lebenshilfe Donau-Iller. Seit seiner Kindheit malt, zeichnet und baut er phantastische Figuren. Einen großen Teil seiner Freizeit widmet er seither künstlerischer und kreativer Arbeit. Einer seiner größten Wünsche ist es lange schon, in Kursen neue Techniken zu lernen.

In diesem Sommer war es soweit. Das Programm der Volkshochschule (VHS) Ulm bietet eine Auswahl an Kursen im Bereich Künstlerisches Gestalten, die als voraussetzungslos („ohne Vorkenntnisse“ oder „für Anfänger“) gekennzeichnet sind. Mit Unterstützung verglich Jürgen Sklomeit die fünf angebotenen Kreativkurse. Für ihn war schnell klar: „Ich möchte in den Wochenendworkshop Skulpturen gestalten.“ Der Werkstoff Holz, in Stücken verarbeitet, aus denen mit Hilfe von Klebstoff Skulpturen erstellt werden, die im Anschluss mit Farbe bemalt werden können – das wäre genau sein Ding. Für ihn, für die VHS und für seine Assistentin, Caroline Allmansberger, eine Premiere und zugleich auch ein Experiment.

Die VHS Ulm zeigt sich offen gegenüber dem Vorhaben, inklusive Bil-

dung zu unterstützen. Bereits seit 17 Jahren bietet sie die „Sommerschule – Bildungskurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ an. Im 2016-er Programm finden sich Fremdsprachenkurse, Sport- und Bewegungsveranstaltungen, aber auch Bildungsangebote zu Themen wie Geschichte und Selbstbestimmung.

Allerdings war Jürgen Sklomeit einer der ersten Kunden, die einen „regulären“ VHS-Kurs buchten. Kann das funktionieren?

Eine ganz praktische Hürde galt es zu überwinden, bevor der Kurs überhaupt losging. Wie soll er vom Wohnheim zur zwölf Kilometer entfernten Volkshochschule kommen? Jürgen Sklomeit benötigt für die Fahrt Assistenz, also eine Person als Begleitung und ein Fahrzeug. Für ein Wochenende war das schnell organisiert. Caroline Allmansberger, Mitarbeiterin des Wohnheimes, würde die Fahrt übernehmen und ihn im Kurs unterstützen.

Dennoch begann das Wochenende mit einer Enttäuschung: Ohne vorherige Information hatte die Kursleiterin das Programm geändert. Statt Holzskulpturen sollten nun Kunststoffinstallationen entstehen.

Vor allem heikel: Hierfür musste mit Skalpell gearbeitet werden. Für Jürgen Sklomeit eine echte Herausforderung. Zudem wurde schnell deutlich: „Die Kursleiterin hatte – zumindest zu Beginn – starke Berührungsängste gegenüber Jürgen“, berichtet Caroline Allmansberger.

Doch mit ihrer Unterstützung gelang der Umgang mit dem komplizierten Arbeitsinstrument. Er erstellte eine Skulptur nach Vorlage eines mitgebrachten Fotos aus Star Wars und klebte die für ihn zugeschnittenen Teile zusammen. Zum Schluss bemalte er das Objekt passend zur Vorlage. Jürgen Sklomeit: „Ich bin mit dem Ergebnis sehr zufrieden“.

Das sagte Jürgen Sklomeit nach dem ersten Kurstag:

1. Du hattest fünf VHS-Kurse zur Auswahl und hast dir „Skulpturen gestalten“ ausgesucht. Warum?

Ich wollte etwas aus Holz bauen. Beim nächsten Mal würde ich gerne einen Malkurs machen.

2. Der Kurs lief nicht ganz nach Beschreibung ab. Geplant war die Arbeit mit Holzstücken. Stattdessen wird nun mit Kunststoff gearbeitet. Hast du ein bestimmtes Vorhaben?

Ich möchte Darth Vader bauen.

3. Wie verläuft die Zusammenarbeit mit der Kursleiterin?

Die Zusammenarbeit mit der Kursleiterin ist gut. Sie hat den Kurs gut erklärt.

4. Du nimmst zusammen mit einer Assistentin teil. Wie verläuft eure Zusammenarbeit, und in welchen Bereichen brauchst du besondere Unterstützung?

Die Zusammenarbeit mit der Assistentin ist gut. Ich habe Hilfe mit dem Cutter-Messer gebraucht. Das Gesicht der Skulptur habe ich alleine gelehrt.

5. Würdest du in Zukunft gerne wieder einen VHS-Kurs besuchen?

Wenn ich die Gelegenheit bekomme, möchte ich wieder einen VHS Kurs besuchen.

6. Kannst du nach deiner heutigen Erfahrung VHS-Kurse weiterempfehlen?

Ich würde meinen Freunden die Teilnahme an einem VHS-Kurs empfehlen, aber nur wenn es genug Holz gibt.

Die Fragen stellte Dr. Frederik Poppe. Er ist Referent in der Geschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe.



Jürgen Sklomeit im Atelier der VHS Ulm und mit seiner Assistentin Caroline Allmansberger im Interview (Bild oben)
Foto: Frederik Poppe

> VHS-Kurse für Menschen mit Behinderung

Spezielle VHS-Kurse für Menschen mit kognitiver Behinderung stellen ein gutes Angebot dar, um das Konzept eines lebenslangen Lernens auch für diesen Personenkreis umzusetzen. Transfer und Teilnahme lassen sich für die Träger-Institutionen der Behindertenhilfe leicht organisieren, wenn der Betreuungsschlüssel in einem realisierbaren Rahmen bleibt. Eine inklusionsorientierte VHS muss jedoch reguläre Kurse für heterogene Gruppen öffnen und Bildungsangebote im Rahmen des üblichen Jahresprogramms zugänglich machen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten die Kursbeschreibungen exakt sein und Voraussetzungen klar definiert werden.

> Wie können Angebote weiterentwickelt werden?

An vielen Volkshochschulen (VHS) gibt es mittlerweile Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zeitgleich mit der Ratifizierung der UN-BRK gaben der Lebenshilfe-Landesverband Berlin und der Paritätische Wohlfahrtsverband ein Gutachten zur Situation der Erwachsenenbildung von Menschen mit geistiger Behinderung in Berlin in Auftrag. Ergebnis waren u. a. folgende Forderungen:

- > Einrichtung und Ausbau inklusiver Angebote im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung.
- > Öffnung und Erweiterung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung an allen Berliner Volkshochschulen.
- > Regelfinanzierung der inklusiven Erwachsenenangebote aus dem Bildungsetat.
- > Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Infrastrukturmaßnahmen (barrierefreie Lernorte, Fahrdienste, Qualifikation von Kursleitern, Leichte Sprache, didaktisch-methodische qualifizierte Angebote).
- > Erhebung von Beitragskosten entsprechend der Einkommen von Menschen mit geistiger Behinderung (www.erw-in.de).

Seitdem konnten viele bestehende Angebote geöffnet und neue spezielle Kurse entwickelt werden. Das Berliner Aktionsbündnis Erwachsenenbildung inklusiv (ERW-IN) entwickelt zudem Finanzierungskonzepte und leistet Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Aber wie sieht es an anderen Orten aus? Insbesondere im ländlichen Bereich stehen Volkshochschulen vor ganz anderen Herausforderungen.

**Berichten Sie uns von Ihren Erfahrungen!
Bitte per Mail an: frederik.poppe@lebenshilfe.de**

Kunst und Kultur inklusiv

Erfolgreiche Künstlergruppen der Lebenshilfe Bamberg

Inklusive Kultur kann gelingen. Das beweist die Lebenshilfe Bamberg mit ihrer „Inklusiven Kulturwerkstatt“. In der UN-BRK sind Kunst und Kultur als wesentlicher Teil des sozialen Miteinanders definiert. Doch gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Bandbreite des Kulturlebens ist immer noch recht selten.

Deshalb hat die Lebenshilfe Bamberg im Jahr 2014 das dreijährige Projekt „Inklusive Kulturwerkstatt“ gestartet. Der erste Schritt war die Talentsuche in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Wer hat Lust und Fähigkeiten für Bildende Kunst, Theater, Musik oder Tanz? Ein Jahr lang war die Lebenshilfe auf der Suche. Gleichzeitig fand sie durch Öffentlichkeitsarbeit Menschen, die

sich ehrenamtlich künstlerisch in den Gruppen engagieren wollten. Dazu kamen professionelle Akteure aus der Kunst- und Kulturszene von Bamberg, die die Kunstprojekte anleiten. Wie intensiv soll assistiert werden? Auch das war eine wichtige Frage. Die Lebenshilfe Bamberg entschied sich für das Konzept des Empowerment, also darauf, dass die eigenen Kräfte und künstlerischen Ressourcen der begleiteten Menschen gestärkt werden sollen.

Bis heute haben sich fünf feste Künstlergruppen gebildet: Das „Atelier Lebenskunst“ bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit sich bildnerisch auszudrücken. In der Percussionsgruppe „Hörsturz“ und in der Samba-Gruppe „Ramba Zamba“ lernen die Teilnehmer verschiedenste



Mit Spaß dabei: Die Tanzgruppe Wackelkontakt
Foto: Lebenshilfe Bamberg/Ronny Ströhlein

Schlagwerkinstrumente. „Sleeping Ann“ ist die Rock- und Popgruppe der Kulturwerkstatt. Ein bunt gemixtes Repertoire wird von der Band auf ihre eigene, rockig-witzige Art zu einer tollen Mixtur verquirlt. Improvisationstanz übt das Ensemble „Wackelkontakt“. Außerdem gibt es das Theaterkollektiv „Tobak“.

Alle Teams sind gerade dabei, eine große Bühnenshow zu erarbeiten. Gezeigt wird sie zum Projektabschluss am 12., 13. und 14. Mai 2017 im Kulturraum „Alte Seilerei“ in Bamberg. Damit es mit der „Kulturwerkstatt“ erfolgreich weitergeht, planen die Bamberger den Umbau eines kleinen Fabrikgebäudes in ein „Haus der künstlerischen Vielfalt“. Dies soll sich zu einem inklusiven Kunst- und Kulturzentrum entwickeln, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung gemeinsam ihre künstlerischen Fähigkeiten einbringen und entwickeln können. **Michael Hemm/kheid**

Fruchtbare Patenschaft

Menschen mit Behinderung in Bosnien-Herzegowina leben jetzt in drei neuen Häusern. Die Lebenshilfe Baden-Baden-Bühl-Achern hat den Neubau unterstützt. Die Zusammenarbeit soll weitergehen.

Solidarität mit behinderten Menschen über Ländergrenzen hinweg, dass ist auch Anliegen der Lebenshilfe der Region Baden-Baden-Bühl-Achern. Zusammen mit dem 2015 neu gegründeten Verein „Freundeskreis Pazarić“ hat die Lebenshilfe gerade ein besonderes Projekt umgesetzt. Für 74 schwer mehrfach behinderte Menschen in Bosnien-Herzegowina haben sich die Lebensbedingungen nun bedeutend verbessert. Drei neue Wohn-Pavillons konnten im September in Pazarić nahe Sarajevo von Lebenshilfevertretern offiziell übergeben werden.

„Wir sind eins – Haus Baden-Baden“, „Wir sind eins – Haus Bühl“

und „Wir sind eins – Haus Achern“ heißen die zeitgemäßen Unterkünfte für Menschen mit Behinderung, die in Bosnien-Herzegowina einen ganz neuen Standard setzen. „Es war sehr bewegend, die neuen Häuser zu betreten und zu wissen, dass wir menschlich etwas sehr Wertvolles geschaffen haben“, sagten Rolf Metzmaier, Vorsitzender des Freundeskreises Pazarić aus Baden-Baden, und der Geschäftsführer der Lebenshilfe Baden-Baden-Bühl-Achern, Harald Unser.

Der Himmel war blau und die Sicht auf die Berge ganz klar, in denen die Olympischen Winterspiele von Sarajevo 1984 ausgetragen wurden. Der

Sozialminister von Bosnien-Herzegowina war gekommen, um die Neubauten zusammen mit den badischen Lebenshilfe-Vertretern zu eröffnen. Fernseh- und Radiosender verbreiteten O-Töne und Bilder des Ereignisses im ganzen Land. Zum ersten Mal hatte der Staat mit einer ausländischen Lebenshilfe zusammen gearbeitet, um Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu finanzieren.

Vor Ort ist nach dem Bezug der drei ebenerdigen Pavillons nun die Sanierung frei gewordener Räume im benachbarten Haupthaus der Behinderteneinrichtung angelaufen. Nach deren Abschluss sollen hier die schwer mehrfach behinderten Menschen aus der Zweigstelle Zovic einziehen, deren schlechte Lebensumstände das ganze Lebenshilfe-Engagement 2011 ins Rollen gebracht hatten.

Danach soll der Kontakt nach Bosnien-Herzegowina möglichst nicht abreißen. Die Mittel, die der bosnische Staat für Menschen mit Behinderung ausgibt, sind äußerst begrenzt, das Personal jedoch sehr motiviert

und engagiert. Deshalb sollen als ein nächster Schritt Patenschaften mit der Behinderteneinrichtung bei Sarajevo angeregt werden. Mensch-

lichkeit sei überall möglich, wo keine Gleichgültigkeit herrsche, so Lebenshilfe-Geschäftsführer Harald Unser.

Michaela Gabriel



Bei der gemeinsamen Einweihungsfeier der neuen Wohnhäuser.
Foto: Lebenshilfe Baden-Baden-Bühl-Achern

Flucht und Behinderung

Im September 2016 hatte die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Broschüre „Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung – Eine Praxis-hilfe für Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht.

Darauf aufbauend gab es im November in der Inklusionskita in Berlin ein Fachgespräch zum Thema. Die iKita gGmbH und die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatten gemeinsam eingeladen, um den weiteren Dialog über die Erfahrungen und Herausforderungen zu fördern. Denn die Mitarbeiter in den Kindertagesstätten der Lebenshilfe müssen sich immer mehr mit dem Thema „Behinderung und Fluchterfahrung“ auseinandersetzen. Dabei stehen sie vor verschiedensten Problemen.

So tauschten sich die Vertreter der verschiedenen Landesverbände zum Beispiel aus über: unübersichtliche Rechtslagen und hilfreiche Netzwerke, über den Umgang mit sprachlichen Barrieren oder mit kulturellen Unterschieden, über Fortbildung der Teams und Sensibilisierung der Elternschaft.

Dabei wurden positive Erfahrungen und vorhandene Ressourcen ebenso zusammengetragen wie bislang ungelöste Probleme. Am Ende der Veranstaltung war man sich einig: Konzeptionell haben inklusionsorientierte Kitas der Lebenshilfe, gute Voraussetzungen, um Kinder mit Fluchterfahrung und Behinderung zu betreuen, zu bilden und zu erziehen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in ihren Leitbildern Vielfalt und Teilhabe bereits verankert sind.

Die Begleitung und Unterstützung dieser Kinder und ihrer Familien ist jedoch eine herausfordernde Aufgabe. Sie muss von den Fachkräften zu meist ohne zusätzliche Ressourcen bewältigt werden.

Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – war das Interesse groß, ein Fachforum zu etablieren. Die Vertreter der einzelnen Bundesländer wünschen sich einen regelmäßigen Austausch.

Gemeinsam will man Strategien entwickeln und Forderungen formulieren, damit Kinder mit Fluchterfahrung und Behinderung die Versorgung und Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Tina Cappelmann

www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/menschen-mit-behinderung

Passt perfekt in Ihr Leben. Und Ihr Leben in ihn.

**ATTRAKTIVER PREISVORTEIL:
Die Caddy Plus-Pakete¹
noch bis zum 31.12.2016**

Da steckt mehr drin: der Caddy für Passivfahrer.

Mehr Freiraum für Ihr Leben – der Caddy für Passivfahrer bietet Platz und Sicherheit für Sie und alle anderen Fahrgäste. Basierend auf dem Caddy Maxi kann er bis zu fünf Fahrgäste und eine Person im Rollstuhl komfortabel befördern. Das Rückhaltesystem „Future Safe“² mit Vierpunkt-Rollstuhlsicherung und Dreipunktsicherung des Fahrgastes im Rollstuhl sorgt für eine rundum entspannte Fahrt. Damit Sie sich nie wieder zwischen Sicherheit und Komfort entscheiden müssen.

Volkswagen

Jetzt scannen & mehr erfahren.

¹Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner berät Sie gerne. ²Hersteller ist die Firma AMF-Bruns GmbH & Co. KG, Hauptstraße 101, 26689 Apen. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Selbermachen leicht gemacht.

Wände streichen, Kräuter pflanzen und
Holzkisten bauen – in Leichter Sprache.



Lebenshilfe

toom
Respekt, wer's selber macht.

Alte Freunde und neue Ideen

Der toom Baumarkt und die Lebenshilfe sind Partner. Gemeinsam fallen ihnen immer neue Aktionen ein. Zum Beispiel: ein Heft zum Thema Selbermachen in Leichter Sprache. Dabei geht's um Wände streichen, Kräuter ziehen und mit Holz arbeiten.

Seit dem Jahr 2014 engagiert sich das große Baumarktunternehmen toom nun schon für die Lebenshilfe. In dieser Zeit sind im ganzen Land Kooperationen zwischen lokalen toom-Filialen und ihren Lebenshilfe-Nachbarn entstanden.

Gemeinsam werden etwa Feste organisiert oder Lebenshilfeeinrichtungen renoviert, Menschen mit Behinderung machen Praktika in „ihrem“ Baumarkt oder haben dort sogar einen ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz.

Schon eine Tradition in der Partnerschaft ist die Aktionswoche in der Vor-Adventszeit. Auch in diesem Jahr, vom 21. bis 26. November, wies toom in allen seinen bundesweit rund 320 Baumärkten auf die Zu-

sammenarbeit mit der Lebenshilfe hin und stellte eine Spende bereit, mit der die lokalen Partnerschaften auch im nächsten Jahr ihre Projekte finanzieren können.

Doch diesmal konnten die toom-Kunden außerdem bunte Deko-Sterne aus recyceltem Altholz kaufen, die in den Monaten zuvor in rund 20 Lebenshilfe-Werkstätten hergestellt worden waren. Dies war ein ganz besonderes Zeichen für die gute Arbeit und Kompetenz von Menschen mit Behinderung – und gleichzeitig für ökologische Nachhaltigkeit.

Auch das Thema barrierefreie Information wird von toom Baumarkt mit finanziellen Mitteln und Fachwissen unterstützt. Als jüngstes ge-

meinsames Projekt ist gerade ein Leitfaden entstanden, der drei beliebte Herausforderungen für Heimwerker (und für solche, die es werden wollen) in Leichter Sprache erklärt: Wände streichen, Kräuter ziehen und mit Holz arbeiten – mit der neuen Broschüre wird das „Selbermachen leicht gemacht“.

Auf www.lebenshilfe.de/toom sind alle Aktivitäten der Kooperation zwischen toom Baumarkt und der Lebenshilfe dokumentiert. Auch der Leitfaden steht dort zum Download bereit.

Dr. Angelika Magiros
Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesvereinigung Lebenshilfe.



Lesen Sie mehr unter
www.lebenshilfe.de
(Leichte Sprache /
Freizeit / Mithelfen /
Heimwerkerleitfaden)

Kreativ durch Vielfalt

Wie kann moderne Technik Menschen mit Behinderung im Alltag helfen? Darüber haben junge Fachleute nachgedacht und Ideen gesammelt. Dafür hatten sie 2 Tage Zeit. Die besten Ideen haben einen Preis gewonnen.

Wie kann Technik mehr Teilhabe ermöglichen? Woran tüfteln Software-Entwickler? Was wünschen sich Menschen mit Behinderung, damit ihr Alltag leichter wird? Was kommt dabei heraus, wenn Vertreter beider Gruppen an Lösungen arbeiten?

Antworten darauf gab es am 1. Dezember bei der Präsentation zehn neuer Projekte für mehr Teilhabe. Drei dieser Projekte wurden mit einem Preis ausgezeichnet. Alle zehn Ideen waren beim ersten „Neue Nähe“-Hackathon in Berlin entstanden. Insgesamt 60 junge Programmierer hatten sich vom 25. bis 27. November drei Tage lang der Entwicklung neuer Technologien für mehr Barrierefreiheit und für ein selbstverständlicheres Miteinander gewidmet, begleitet und unterstützt von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

Im Ergebnis der inklusiven Denkfabrik von Aktion Mensch und Microsoft Deutschland sind so technologisch beeindruckende Lösungsansätze und Projekte entstanden, die Barrieren nachhaltig abbauen und einen echten Beitrag zu einem gleichberechtigten Miteinander leisten können.

Innerhalb von gerade einmal 48 Stunden gelang es den Teams dabei, ihre Ideen nicht nur in Quellcodes auf dem Bildschirm zu verwandeln, sondern anhand erster Prototypen die Zukunft von Barrierefreiheit und Teilhabe für alle Teilnehmer vor Ort zum Leben zu bringen.

Die Experten mit Behinderungen, die die Teams unterstützten, konnten ihre Erfahrungen und ihr Detailwissen einbringen. So entstanden bedarfsgerechte Lösungen, die ideal

auf die Nutzer abgestimmt sind. Dabei standen neben dem Bedarf auch die Nutzbarkeit und einfache Bedienung der Anwendungen auf dem Prüfstand der inklusiven Entwicklerteams. Diese Kriterien spielten auch bei der Auswahl der Preisträger eine zentrale Rolle. Sie erhielten Preisgelder von insgesamt 30 000 Euro für die Weiterentwicklung ihrer Projekte.

schwerfällt, Emotionen wahrzunehmen und einzuordnen. Auf Basis einer digitalen Körper- und Spracherkennung werden die Gefühlsregungen des Gegenübers bei diesem Projekt visualisiert und verständlich gemacht.

Mit dem Ziel, auch schwer beeinträchtigten Menschen die Kommunikation und Interaktion mit ihrer Umwelt zu ermöglichen, konnte



Die Gewinnerteams mit der Behindertenbeauftragten Verena Bentele.

Das Team von „Good Vibrations“ hat zudem die Chance, sich für das Microsoft Accelerator-Programm in Berlin zu qualifizieren und sein Projekt mit hochkarätiger Fachunterstützung zur Marktreife zu bringen. Ausgerichtet auf den Bedarf von Menschen mit einer Hörbehinderung haben es sich insgesamt fünf junge Berliner Software-Experten in diesem Projekt zum Ziel gesetzt, Alltagstöne und Signale durch Vibrationen spürbar und somit zugänglich zu machen.

Im Fokus des zweiten prämierten Projektes stehen Personen, denen es

auch der dritte Preisträger beeindruckende Ergebnisse im Rahmen des ersten „Neue Nähe“-Hackathons erzielen. Im Fokus des Projekts „Werner“ steht die Gesichtserkennung über eine 3-D-Kamera, die es dem Anwender möglich macht, ein Kommunikationssystem anhand von Mundbewegungen zu steuern. Damit kann er direkt kommunizieren und auch den Internet-Browser steuern. Die Idee dazu hatte der Bruder des schwer behinderten Namensgebers: „Bisher konnte nur meine Mutter Werner gut verstehen, jetzt kann ich es auch.“ **Aktion Mensch/kheid**

Fernsehen braucht mehr Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderung sehen gerne fern. Sie wollen mitreden können. Doch viele Sendungen sind nicht barrierefrei. Das muss besser werden.

Menschen mit Beeinträchtigung sehen die Barrierefreiheit im deutschen Fernsehen kritisch. So eine neue Studie der Medienanstalten und der Aktion Mensch. Sie belegt erstmals bundesweit, wie Menschen mit Behinderung Medien nutzen.

Dabei ist das Fernsehen bei Menschen mit Behinderung das meist genutzte Medium. 92 Prozent schalten mehrmals wöchentlich ein, denn sie wollen „mitreden können“. Je nach Art der Behinderung können sie jedoch auf viele Sendungen nicht zugreifen.

Gleichberechtigte Teilhabe wird gewünscht – und zwar im aktuellen Programm. Barrierefreie Angebote nur in Mediatheken anzubieten, reicht den Befragten nicht aus. Viel Wert legen sie auch darauf, die barrierefreien Angebote leicht finden zu können. „Die Digitalisierung bietet gute Chancen, hier Lösungen anzubieten, die individuellen Bedürfnissen gerecht werden“, sagt Cornelia Holsten, Koordinatorin des Fachausschusses Re-

gulation der Medienanstalten. Die Studie zeige zudem deutlich, dass es für die barrierefreie Ausgestaltung durchaus „einen Markt gibt“. Siegfried Schneider, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), betont: „Die Medienanstalten werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, das wichtige Thema zudem auch bei den privaten Sendern weiter voranzubringen. Menschen mit Behinderungen müssen Medienangebote selbstbestimmt und gleichberechtigt nutzen können.“

Bundesweit wurden insgesamt 610 Menschen mit Seh-, Hör-, körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten befragt. Untersucht wurden die Nutzungs- und Zugangsbarrieren von Fernsehen, Online-Bewegt看, Radio und Tageszeitung.

Die Technische Universität Dortmund und das Hans-Bredow-Institut in Hamburg führten die Studie im Auftrag der Medienanstalten und der Aktion Mensch durch.

> In Euro und Cent

Von September 2016 bis einschließlich November 2016 bewilligte die Aktion Mensch für die Lebenshilfen bundesweit Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6.590.215,33 Euro. Mit Zuschüssen der Aktion Mensch finanzieren Lebenshilfen zum Beispiel den Aufbau von Ambulanten Diensten, zeitlich begrenzte und inklusive Projekte und Aktionen, Basisförderungen wie investive Kosten und Fahrzeuge.

Events für alle

Der Verein Sozialhelden veröffentlicht eine neue Webseite mit Informationen für Veranstalter zur Planung barrierefreier Events. Die Macher erklären, wie Veranstaltungsorte barrierefrei werden, wie mehr Vielfalt ins Programm kommt und wie Kommunikation mehr Menschen erreicht. So hilft die Seite www.ramp-up.me, dass etwa Tagungen und Kongresse für mehr Menschen zugänglich werden.

Gebärdenkatalog in der Hosentasche



Für Menschen, die nicht sprechen können, gibt es Hilfen. In schwerer Sprache heißt das: Unterstützte Kommunikation. Ein Beispiel ist eine neue Gebärden-App von der Lebenshilfe Münster. Das macht man mit dem Smart-Phone.

Die Lebenshilfe Münster hat eine Android-App veröffentlicht, die Kindern mit Entwicklungsstörungen helfen soll, sprechen zu lernen. Matthias Tonhäuser, Vater eines kleinen Jungen mit Down-Syndrom, ist Programmierer und hat die kostenfreie App „UK-Gebärden“ entwickelt.

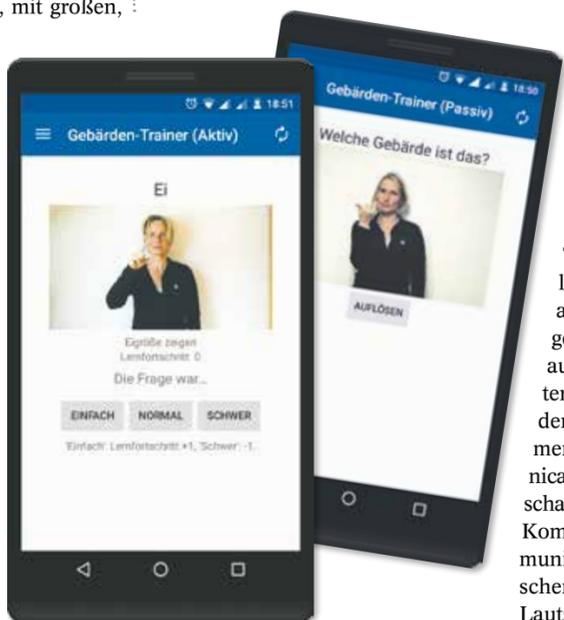
Jakob, 19 Monate alt, mit großen, blauen Augen und strahlendem Lächeln, hat das Down-Syndrom und lernt das Sprechen weniger schnell als andere Kinder in seinem Alter. Für ihn und andere Kinder, die mit dem Sprechen Schwierigkeiten haben, gibt es sogenannte sprach-unterstützende Gebärden, die „UK-Gebärden Münsterland“.

Bei einer Fortbildung der Logopädin Henrike Lange kam Jakobs Vater eine Idee: „Ich wollte eine Möglichkeit schaffen,

mit der auch Jakobs Großeltern, seine Tanten oder seine Onkel die Gebärden lernen können und den Gebärdenkatalog immer dabei haben“, erklärt Matthias Tonhäuser. Der Programmierer entwickelte also eine App, die spielerisches Lernen und schnelles Nachschlagen ermöglicht. Mit der Lebenshilfe Münster als

Herausgeber arbeitete Tonhäuser über mehrere Monate an der App, feilte an Funktionen, ließ Vorab-Versionen von Mitgliedern der Elterngruppe „Unser Kind mit Down-Syndrom“ und Tagesmüttern testen und besserte nach. Die „UK-Gebärden“ gibt es als Download im Google Play Store. Die ersten Nutzer lobten besonders die Übersichtlichkeit und die Begrenzung auf einen Alltagswortschatz. Mehr Infos bei der ISAAC: www.gesellschaft-uk.de.

Die ISAAC ist eine internationale Vereinigung mit derzeit etwa 1800 Mitgliedern in mehr als 63 Ländern mit Hauptsitz in Toronto, Kanada. Wissenschaftler, Therapeuten, Lehrer, aber auch Betroffene und deren Angehörige und Freunde haben sich auf der ganzen Welt zu ISAAC International zusammengeschlossen: der International Society for Augmentative and Alternative Communication = der internationalen Gesellschaft für ergänzende und alternative Kommunikation. Sie fördert Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen, die sich nicht oder wenig über Lautsprache mitteilen können.



Unterstützte Kommunikation

Für Menschen, die nicht oder nicht so gut sprechen können, kann Unterstützte Kommunikation eine große Hilfe sein, denn jeder Mensch hat ein Bedürfnis, mit seiner Umgebung in Kontakt zu treten, zu kommunizieren und in Verbindung zu bleiben.

Unterstützte Kommunikation knüpft an den individuellen Fähigkeiten einer Person an. Dabei kann sie einerseits wie in dem Beispiel der Lebenshilfe-App das Sprechenlernen unterstützen. Andererseits kann sie auch eine dauerhafte Unterstützung, oder ein dauerhafter Ersatz für die Verständigung sein.

Früher wurde befürchtet, der Einsatz von Unterstützter Kommunikation könne die Sprachentwicklung hemmen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Jahrelange Praxis und begleitende Studien belegen heute das Gegenteil: Sie fördert die Entwicklung der Lautsprache und sollte früh eingesetzt werden. Erwachsene Menschen,

die nicht oder nur von sehr nahen Bezugspersonen verstanden wurden, haben mit Unterstützter Kommunikation die Möglichkeit, sich anderen verständlich zu machen.

Es wird zwischen drei Formen unterschieden: Körpereigene Kommunikation und Gebärden (etwa der Einsatz von Gebärden wie „Schau doch meine Hände an“), nicht-elektronische Hilfsmittel (wie Kommunikationstafeln mit grafischen Symbolen), elektronische Hilfsmittel (zum Beispiel computerbasierte Talker).

Heute vermischen sich diese Ansätze immer häufiger: Tragbare Touch-Screen-Geräte können heute mit kleinen Programmen wie der beschriebenen Lebenshilfe-App bestückt werden. Die Verbindung der drei Formen Unterstützter Kommunikation erweitert die Möglichkeiten der Nutzer, Geräte und Software sind heute zu einem niedrigen Preis erhältlich.

Flotte Schreiben

Barrierefreie Informationen und Bescheide. Das soll es künftig für viele Themen in Wiesbaden geben. Das Amt für Soziale Arbeit beschäftigt sich im Rahmen eines Modellprojekts der Stadt mit barrierefreien Verwaltungsinformationen. Wiesbaden ist eine von insgesamt zehn Modellregionen in Hessen – im Rahmen des Aktionsplans des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gefördert werden die Modellregionen durch das Hessische Ministeri-

um für Soziales und Integration. Die Stadt Wiesbaden hat den Schwerpunkt „Barrierefreie Verwaltung – Barrierefreie Bescheide“. Damit die Schreiben besser verständlich sind, wurden Erklärungen in einfacher Sprache entwickelt. Sie sollen helfen, die Texte besser zu verstehen. Darüber hinaus können sehbehinderte Bürger auf Anfrage ihren Sozialhilfebescheid auf einer CD in Audio-Version erhalten. Mehr Infos unter: www.wiesbaden.de (Leben in Wiesbaden / Gesellschaft / Menschen mit Behinderung / Modellregion Wiesbaden)

**MEHR
JOBCHANCEN.
WENIGER
BEHINDERN.**

Mit dem Bundesteilhabegesetz.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Über 10 Mio. Menschen in Deutschland leben mit Behinderungen. 96% dieser Behinderungen entstehen im Verlauf des Lebens. Wir wollen eine Gesellschaft, die allen gleiche Chancen bietet. Mit dem Bundesteilhabegesetz machen wir einen wichtigen Schritt hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.
www.weniger-behindern.de

**Mehr
möglich
machen,
weniger
behindern.**

URLAUB

Waldpension Hengsthof im Schwarzwald

Das Ferienparadies im Schwarzwald für Menschen mit und ohne Handicap



- inmitten einer idyllischen Waldlandschaft
- beheiztes Hallenbad im Haus
- familiäre Atmosphäre
- Wintergarten
- teilweise rollstuhlgerecht
- ÜF, HP, VP und Selbstversorgung möglich
- ideal für Behindertengruppen und Familien

Neuheiten:

1 x wöchentlich Grillabend und Flammkuchenabend mit dem Chef.

Unser besonderer Service: Besprechung und Organisation der Ausflüge (auf Wunsch) aus über 50 Zielen: z.B. Bärenpark, Vogtsbauernhöfe, Glasbläserei, Schulmuseum, Allerheiligen-Wasserfälle u. v. m.

Wir freuen uns auf Sie!
Familie Huber
Hengstbachstraße 14
77704 Oberkirch
Telefon: (078 04) 809
Telefax: (078 04) 91 01 81
www.hengsthof.de



Pflegepension
Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege
für alle Altersgruppen

www.wohnenamkreis.de

Club 82, 77716 Haslach, 07832 9956-22



Nordseeurlaub

mit gesunder Nordseeluft auf Nordstrand/Nordfriesland, 50 m zum Strand, Kutschfahrten übers Watt zur Hallig Südfall (7 km), Schiffsfahrten nach Hallig Hooge, den Inseln Sylt, Amrum, Pellworm u. den Seehundsbänken, mit dem Auto nach Husum, St. Peter Ording, Flensburg und ins Nordseeaquarium.

Haus Oke, 2001 fertiggestellt, Spitzenlage, 300 qm Wohnfl., bis 22 Betten, bis 4 Rollstuhlfahrer, 8 Schlafzi., 6 Du., schönes Wohnzi., Flachbildschirm, Kü, 60 qm Essdiele mit Kaminofen (Holz vorh.), Tischtennis, 60 qm Terrasse mit Strandkörben, Sandkiste, Grill, 3000 qm Grundst.,

Spielwiese, Volleyball, Schaukel, Lagerfeuerplatz (inkl. Holz)
Selbstversorgung, ab 15,- Euro pro Pers. u. Tag
Siehe: gruppenhaus-kruse.de, E-Mail: telsekruse@web.de, Tel.: (0 48 51) 29 92

Urlaub im Kneippkurort Bad Kötzing

Gasthaus-Pension FECHTER

Wir sind ein Familienbetrieb mit 60 Betten. Zwei Zimmer mit je 3 Betten sind rollstuhlgerecht nach DIN ausgestattet. Außerdem bieten wir: Garagen, Terrasse, Liegewiese, Kinderspielplatz, Aufenthalts- und Speiseraum, Fernsehraum, Grillmöglichkeit. Wir beherbergen seit 1980 Gruppen der Lebenshilfe und ähnlichen Einrichtungen.

Zu den Räumen in unserer Pension können wir Ihnen unsere Ferienwohnung (2 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche, Bad und WC) mit eigenem Eingang anbieten.

Pfingstreiterstraße 93 - 93444 Bad Kötzing
Telefon: 09941/905320 - Fax: 09941/905321
Mail: a.fechter@t-online.de
Homepage: gasthaus-fechter.de



Lebenshilfe
Bocholt - Rhede - Isselburg

Neues barrierefreies
Gästehaus
„Lebenshilfe Grenzenlos“

Im Münsterland
an der holländischen Grenze.

(4 bis 17 Pers.) Selbstversorgung ab 20 Euro, Halb- und Vollpension möglich.

www.lebenshilfe-grenzenlos.de
Tel.: (0 28 71) 2 36 01 00
k.schaepers@lebenshilfe-bocholt.de



suudwester
Gruppenhotel

Inselurlaub für Gruppen auf Ameland

Ameland Tel: 0031 (0)519 55 46 32 www.suudwester.nl

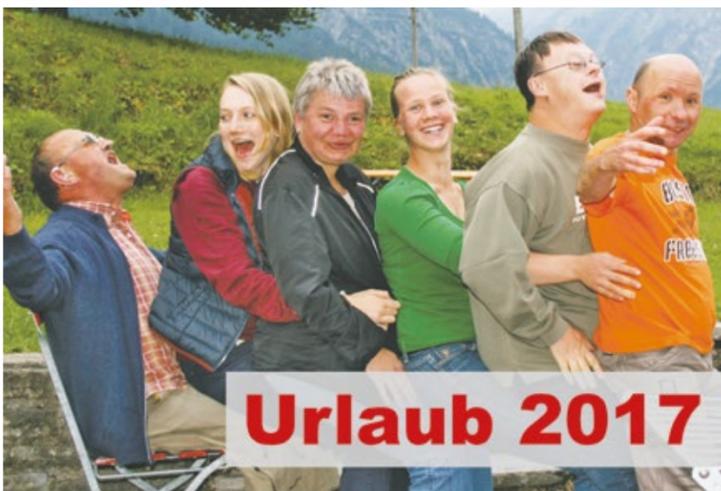
Freizeiten für Behinderte in der Pfalz

Die Freizeit- und Begegnungsstätte „Neuscharfeneck“, Marktweg 37, in 76857 Ramberg, bietet Selbstversorgern an:

- * Freizeiten für Gruppen aus Sonderkindergärten, Sonderschulen, Werkstätten und Wohnheimen
- * für Schulklassen als Schullandheimaufenthalt
- * für sonstige Gruppen

Interessenten richten ihre Anfragen an die

Geschäftsstelle der Lebenshilfe
Kreisvereinigung Landau – Südliche Weinstraße e. V.
Albert-Schweitzer-Straße 13, 76877 Offenbach/Queich
Telefon: 0 63 48/9832-11 • Internet: www.lebenshilfe-ld-suew.de



Urlaub 2017

... jetzt aussuchen und buchen bei:
www.lebenshilfe-tours.de



Nordseeurlaub

mit gesunder Nordseeluft auf Nordstrand/Nordfriesland, 50 m zum Strand, Kutschfahrten übers Watt zur Hallig Südfall (7 km), Schiffsfahrten nach Hallig Hooge, den Inseln Sylt, Amrum, Pellworm u. den Seehundsbänken, mit dem Auto nach Husum, St. Peter Ording, Flensburg und ins Nordseeaquarium.

Haus Telse, Neubau von 2011, Spitzenlage, 230 qm Wohnfläche, bis 16 Pers., bis 3 Rollstuhlfahrer, 9 Schlafzi., 5 Du., neue Kü, schönes Wohnzi., Flachbildschirm, 60 qm Terrasse mit Strandkörben, Sandkiste, Grill, 4000 qm Grundstück, Spielwiese, Fußball, Volleyball, Schaukel,

Lagerfeuerplatz (inkl. Holz)
Selbstversorgung, ab 16,- Euro pro Pers. u. Tag
Siehe: gruppenhaus-kruse.de, E-Mail: telsekruse@web.de, Tel.: (0 48 51) 29 92

Insel Usedom – Seebad Heringsdorf

Ferienwohnanlage Villa Stella Maris für blinde und stark sehbehinderte Gäste.

Die Apartments sind blindengerecht eingerichtet und verfügen über Bad, Küche inkl. Geschirrspüler, Fernseher und Telefon.

Weitere Informationen über einen Urlaub an der See:
Deutsches Kath. Blindenwerk e.V.
Telefon: (02 28) 96 78 79 60
E-Mail: info@dkbw.de
www.blindenwerk.de

Frankenauer Hof

am Nationalpark Kellerwald-Edersee

Tagungen · Freizeiten · Seminare · Gruppenreisen
Unser Haus ist barrierefrei

- Gemütlich & praktisch ... Haus mit Charme!
- Modern & flexibel ... Räume für Tagungen!
- Spaß & Entspannung ... Freizeit für alle!
- Gesund & lecker ... Küche mit Herz!

Frankenauer Hof
Eichenwaldstr. 1
35110 Frankenau
Telefon: 0 64 55 / 755 83-0
Telefax: 0 64 55 / 755 83-65
E-Mail: fh@LHW-WF.de
www.frankenauer-hof.de

Lebenshilfe-Werk
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.



Willkommen Ferienanlage Broedershoek in Koudekerke

Hier bleiben keine Wünsche unerfüllt! Der Ferienpark liegt zentral zwischen den Städten Vlissingen und Middelburg. Nur wenige Gehminuten und Sie befinden sich am schönen Süstrand von Walcheren. Ideal um eine Woche Seeluft zu tanken, oder einfach entspannt am Strand zu liegen. Luxuriöse Gruppenhäuser und Gruppenräume für Gruppen von 10 bis 60 Personen

- Speziell angepasste zehn und vier Personen Rollstuhlwohnungen ausgestattet mit einem Badezimmer für leicht behinderte Menschen.
- Durch die großzügige Bauweise auch perfekt geeignet für ältere Menschen, behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.
- Modern eingerichtet und mit allem Komfort ausgestattet.
- Natur, Kultur und Geselligkeit in direkter Umgebung.
- Das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Website: www.Broedershoek.nl/du · Mail: info@broedershoek.nl
Adres: Koksweg 1 · 4371RC Koudekerke · Tel. 00-31-118551577

Schönes Ferienhaus

an der italienischen Riviera!
(Ligurien)

Ideal für Gruppen bis 14 Personen!!
Sonderpreise
für Kleingruppen und Familien.
Ev. Kinder- und Jugendhilfe in
Bad Homburg e. V.
Telefon: 061 72/9684-0
www.kijuhi-nasino.de



Landhaus Jahncke

Gruppenfreizeiten im Chiemgau
mit Bildungsangeboten

www.landhaus-jahncke.de
Tel. 08669 / 78427



Vier Jahreszeiten

Ferienwohnung im Schwarzwald
barrierefrei
www.vier-jahreszeiten-idyll.com
Tel. 07823 961254

Bauernhof mit Gasthaus

im Bayerischen Wald.

Neues Hallenbad, Sauna,
Kegelbahnen (auch für Clubs),
Ponyreiten kostenlos,
HP ab 32 Euro, Hausprospekt.
Hubert Dirscherl, Maierhofen 6,
94353 Haibach, Tel. 0 99 63/7 56,
Internet: www.gasthaus-dirscherl.de

Bensersiel – Neuahrlingersiel
(Nordseeheilbad)

Freizeitgruppenhaus, strandnah,
für Selbstversorger (max. 24 Pers.)
Rollstuhlgeeignet, Vollverpflegung kann angeboten werden. Ideal für Freizeiten, Seminare.
www.gruppenhaus-nordsee.de
E-Mail: fredo.sandhorst@t-online.de
Info: 0 49 41/6 88 65, Fax: /97 22 64

Reitanlage
Härtsfeldhof
Urlaub Reiten

Martha Bruckmeyer
73441 Bopfinger – Hohenberg 3
Telefon 0 73 62/57 73 · Fax 0 73 62/57 63
www.haertsfeldhof.de
info@haertsfeldhof.de

- Anerkannter Betrieb für therap. Reiten
- Gruppenfreizeiten,
- teilweise rollstuhlgerecht
- Familienurlaub (Fewos****+****)



Regens Wagner Balatonmáriafürdő

Moderne und barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer
direkt am Südufer des Plattensees

Weitere Infos und Bilder unter: www.regens-wagner.de/ungarn

Büro Deutschland, c/o Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen,
Ansprechpartnerin: Frau Sonja Probst, Tel.: 09071 502-506,
Email: sonja.probst@regens-wagner.de

Ostseeinsel Fehmarn
Ferienhof - Wachtelberg
strandnah - 30.000qm - naturnah
Seit 1976: Freizeiten mit Behinderten
GRUPPENHAUS Wachtelberg-Bauende
10 bis 20 Pers., 160qm, ebenerdig, 6 Schlafzimmer,
4 Duschen/WC, Aufenthaltsraum, Fernseh- u. Speiseraum,
Selbstversorgerküche, Waschküche, Vorratsraum,
beheizbare große Tenne für Partys, Spiel und Spaß,
alles m. Rollstuhl befahrbar, Grillplatz, Zeitplatz, Wohnmobilparkpl.
Sicht übers Meer bis Dänemark, mildes Meeresklima
FERIENHAUS Wachtelberg-Kate
2-4 Pers., 40 qm, ebenerdig, 2 Schlafz., Aufenthaltsraum,
Selbstvers.-Küche, Du/WC, Terrasse mit Grill, Parkplatz am Haus
Fam. Bruhm, 23769 Gahlendorf, Tel. 04371-1450
Fax-4282

„exzellent“-Preise 2017

Innovativ und nachhaltig. Beides sind Kriterien, die die „exzellent“-Preissträger auszeichnen. In der Kategorie „exzellent:bildung“ sucht die BAG WfbM beispielhafte Entwicklungen in der beruflichen Qualifizierung oder der Weiterentwicklung der Werkstattbeschäftigten. Der Bildungsbegriff beinhaltet dabei nicht nur die Berufliche Bildung im Sinne von Ausbildung und Qualifizierung, sondern die Aufgaben der Werkstatt zur Bildung und Entwicklung der gesamten Persönlichkeit.

Der Preis „exzellent:kooperation“ prämiiert vorbildliche Kooperationen von Werkstätten mit externen Partnern. Entscheidend ist, dass sich durch die Kooperation die Teilhabe

behinderter Menschen an der Gesellschaft verbessert. In der Kategorie „exzellent:produkt“ werden Eigenprodukte oder Dienstleistungen prämiert, die eine gute Vermarktungschance besitzen und die Auslastung der Werkstatt sowie das Image der Werkstattarbeit verbessern.

Die Anmeldeunterlagen gehen an: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen, Lara Metzger, Sonnemannstraße 5, 60314 Frankfurt am Main, Tel: 0 69 - 94 33 94 19. E-Mail: l.metzger@bagwfbm.de. Einsendeschluss ist der 10. Februar 2017. Der „exzellent“-Preis 2017 wird auf der Eröffnungsveranstaltung der „Werkstätten:Messe“ am 29. März 2017 vergeben.

Rudolf-Freudenberg-Preis

Die Freudenberg-Stiftung und die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen rufen zur Bewerbung um den Rudolf-Freudenberg-Preis 2017 auf. Der Namensgeber musste in der Nazizeit nach England fliehen. Dort gab er der beruflichen Förderung psychiatrischer Patienten wegweisende Impulse. Der Wettbewerb soll Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorantreiben. Der Wettbewerb 2017 steht unter dem Motto „Gute Konzepte in der Gastronomie/Hotellerie/Gemeinschaftsverpflegung“. Bewerben können sich Integrationsfirmen, die erfolgreich in den genannten Geschäftsbereichen tätig sind und ihre Geschäftskonzepte, Unternehmens-

strategien und Erfahrungen an Dritte weitergeben wollen. Dabei kann es um Themen gehen wie: das Produkt, die Dienstleistung, die organisatorischen Abläufe, die Einbeziehung des Sozialraumes, Marketing- oder Werbestrategien, besondere Partnerschafts- oder Kooperationsformen.

Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert. Bewerbungen bitte bis spätestens 10. Februar 2017 an: Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, Stichwort: Rudolf Freudenberg Preis 2017, Kommandantenstr. 80, 10117 Berlin, Email: sekretariat@bag-if.de. Die Preisverleihung findet am 30. und 31. Mai 2017 in Potsdam im Rahmen der gemeinsamen Jahrestagung von bag-if und FAF gGmbH statt.

Geschenkideen Lebenshilfe-Baum im Bundestag

Geschenkideen für jeden Zweck finden Sie jetzt besonders leicht. Auf unserer frisch überarbeiteten Webseite www.lebenshilfe-shop.de wird es Ihnen Freude machen, in den mehr als 300 Produkten einmal zu stöbern. Die Auswahl und die Bestellung sind jetzt vereinfacht.

Die Produkte sind zu einem großen Teil in unseren Werkstätten für behinderte Menschen gefertigt worden. Schauen Sie sich unser vielfältiges Angebot im www.lebenshilfe-shop.de in Ruhe an und entdecken Sie Neues und Bewährtes für Ihr Zuhause und als Geschenk für gute Freunde.



Sehr beliebt sind die klassischen Holzprodukte zum Fest wie der große Weihnachtsstern mit Beleuchtung, Lichterbögen, Krippen, Räucherhäuser, Bienenwachskerzen.

Bestellungen, die bis 20. Dezember vorliegen, erreichen Sie noch vor Weihnachten. Jede Bestellung hilft uns, behinderten Menschen und ihren Familien zur Seite zu stehen. Bitte unterstützen Sie die Lebenshilfe durch Ihre Bestellung. Vielen Dank!



Prof. Dr. Norbert Lammert, Ulla Schmidt und Enrico Schütze
Foto: Hans D. Beyer

Der Weihnachts-Baum der Lebenshilfe strahlt wieder für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. In diesem Jahr mit Schmuck der Lebenshilfe Herford.

Auch in diesem Jahr übergab die Lebenshilfe in einer Feierstunde im Paul-Löbe-Haus einen Weihnachtsbaum an die Parlamentarier – als Dank für ihren Einsatz für Menschen mit Behinderung. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert nahm den Baum persönlich entgegen und verwies auf die besonders passende Situation, in der die diesjährige Feier stattfinden könnte: Am Tag zuvor war das Bundesteilhabegesetz im Bundestag verabschiedet worden. Auch Ulla Schmidt, Lebenshilfe-Bundeschatz und Bundestagsvizepräsidentin, dankte den Abgeordneten für ihre Arbeit

und für ihre Offenheit – denn nach den überaus engagierten Protesten vieler Menschen mit Behinderung war das Gesetz mit wichtigen Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf beschlossen worden. „Das ist ein Stück gelebte Demokratie“, so Ulla Schmidt.

Der Schmuck für den mächtigen Baum ebenso wie das musikalische Programm der Feierstunde kamen in diesem Jahr aus den Werkstätten der Lebenshilfe Herford. Enrico Schütze, Sprecher des Werkstatttrats, betonte, dass es für ihn und seine Kolleginnen und Kollegen eine „große Ehre“ gewesen sei, hier mitzuwirken. am

> ANZEIGENSCHLUSS

Für die Ausgabe 1/2017: 23. Februar 2017

Anzeigenverwaltung:

Susanne Krausewitz
Telefon: (0 22 02) 95 40-333
krausewitz@heider-medien.de

Irina Maué
Telefon: (0 22 02) 95 40-337
maue@heider-medien.de

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116 51465 Bergisch Gladbach Fax: (0 22 02) 2 15 31

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern
sowie allen unseren Inserenten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017.

Ihr Anzeigenteam vom Joh. Heider Verlag GmbH



GEWERBLICHE ANZEIGEN



Versicherer im
Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

EINFACH. GEMEINSAM.

Was ist schon normal? Was verschieden? Für uns als Versicherer im Raum der Kirchen gilt einfach: Gemeinsam.

Deshalb waren wir als erster Versicherer auch für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien da.

Gute Beratung braucht Gespräche.
Wir sind für Sie da.

Telefon 0800 2 153456
www.vrk.de

Menschen schützen.
Werte bewahren.

Kochfest gewebte Wäscheetiketten zur Kennzeichnung der Bekleidung, 100 Stück 15 Euro.

Anschrift: Flemming-Namenservice
Eckermannstraße 58, 12683 Berlin
Tel./Fax: 030/512 31 07

15. Bundestagung /
Deutscher Autismuskongress
vom 9. bis 11. Juni 2017
in Dortmund

Lernen - Arbeit -
Lebensqualität

Weitere Informationen unter www.autismus.de

Schirmherrschaft: Hannelore
Kraft, Ministerpräsidentin des
Landes Nordrhein-Westfalen

Veranstalter:
autismus Deutschland e.V.
Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Autismus



PRIVATE KLEINANZEIGEN

Nebeneinander-Tandem zu
verkaufen

Festpreis 950,- €, 20" Räder,
7-Gang-Schaltung
Nähere Info: Tel. (0 56 03) 49 51

Ein Zeichen für das Leben



Leichte Sprache

Lesen Sie mehr unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Mitbestimmen/ Lebenshilfe-Preis Bobby)

Bundvorsitzende Ulla Schmidt hat Annette Frier im November den Medien-Preis BOBBY der Lebenshilfe überreicht. Sie hat den Preis für ihre Rolle in dem Film „Nur eine Handvoll Leben“ bekommen. Der Film zeigt: Eltern können sich auch für ein behindertes Kind entscheiden.

„Der Film macht Eltern Mut, ihr behindertes Kind anzunehmen“, sagte Ulla Schmidt. Danach überreichte die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Annette Frier den BOBBY 2016 für ihre beeindruckende schauspielerische Leistung in der WDR-Produktion „Nur eine Handvoll Leben“. Der Film zeigt, wie die Pränataldiagnostik Eltern von einem Moment auf den anderen vor die Entscheidung über Leben und Tod stellen kann. In ihrer Rolle entscheidet sich Annette Frier gegen einen Schwangerschaftsabbruch: Ihr Kind mit dem Gendefekt Trisomie 18 soll selbst bestimmen können, ob es leben will.

„Der Film setzt ein Zeichen für das Leben, lässt aber auch andere Sichtweisen und Haltungen zu und kommt dabei ohne moralischen Zeigefinger aus“, sagte Ulla Schmidt.

Ein Millionen-Publikum erfährt so, was werdende Eltern über Pränataldiagnostik unbedingt wissen sollten. „Damit leistet der Film im wahrsten Sinne des Wortes Lebenshilfe und hat eine überaus wichtige gesellschaftliche Diskussion im Sinne behinderter Menschen vorangebracht“, so Schmidt.

Annette Frier ist selbst Mutter von Zwillingen. Zur Preisverleihung in Köln brachte sie auch gleich ihre Familie mit – und zeigte sich als natürlicher und lebensnaher Familienmensch. „Ich habe das Drehbuch in einem Rutsch gelesen. Alle paar Jahre gibt es Rollen, die solch' großen Geschenke sind“, sagte sie vor rund 100 Gästen. Natürlich sei es auch eine besondere Anstrengung gewesen, ein solch schwieriges Thema in einen Film umzusetzen.

Und dann berichtete sie von den unzähligen E-Mails, die sie nach der Ausstrahlung erreichten. Davon eine



Ulla Schmidt (rechts) überreicht Annette Frier den BOBBY (Foto oben). Marie und Lily Zilske waren für die Musik zuständig (Foto links). Annette Frier und ihr Schauspieler-Kollege Moritz Führmann freuen sich über den Preis. Hier gemeinsam mit Ulla Schmidt und früheren BOBBY-Preisträgern.

Fotos: Thilo Schmülgen

aus einem Krankenhaus, in der stand: „Heute hat eine Schwangere ihren Abtreibungstermin abgesagt. Sie hat gestern Abend Ihren Film gesehen.“

Unter den Ehrengästen war auch Bobby Brederlow, Namensgeber und Träger des ersten Medienpreises 1999, der sich im ARD-Vierteiler „Liebe und weitere Katastrophen“ in

die Herzen der Zuschauer spielte. Der Darsteller mit Down-Syndrom zeigt, wie Inklusion und Emanzipation behinderter Menschen gelingen kann.

Der Medienpreis der Lebenshilfe wurde gefördert von der Aktion Mensch und der Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, den Versicherern im Raum der Kirchen.

„Es ist eine Riesen-Auszeichnung“

Annette Frier spricht über schwierige Szenen, Ängste und Inklusion



Was bedeutet Ihnen der Preis?

Er ist eine Riesen-Auszeichnung, ich bin total erfüllt von Freude, vom Zusammensein mit netten Menschen, mit Leuten, die sich mit mir freuen. Und bin so froh, dass der WDR und die Produktionsfirma Zeitsprung das Projekt gemacht haben.

Wie blicken Sie auf die Filmproduktion zurück?

Es schüttelt einen direkt immer wieder. Weil ich an die ganzen Situationen denke, ich bin da sofort wieder reinversetzt.

Es wurden ja eben einige Szenen des Films gezeigt – in einer ging es darum, dass das Kind in Ruhe sterben kann. Waren das Szenen, vor denen Sie Angst hatten?

Ich bin aus diesen Szenen nach den Filmaufnahmen schnell wieder rausgegangen. Es fordert den Körper

mehr als man denkt. Der Körper hat ja keine Lust auf Schmerz. Unterm Strich jedoch war es eine tolle Anstrengung. Weil man die Möglichkeit hatte, in Emotionen einzusteigen, Dinge nachzuvollziehen, zu durchdenken, die man sonst in der Theorie oder in Gesprächen nur bis zu einem Punkt verfolgen würde.

Was hat das Thema Behinderung mit Ihnen gemacht?

Es gab tatsächlich Erhellendes für mich, was die Fruchtwasseruntersuchung und den ganzen Fächer an Untersuchungen angeht.

Diese Möglichkeiten schaue ich mir heute viel kritischer an. Warum will ich eine Untersuchung machen? Welchen Einfluss hat das Ergebnis darauf, wie ich die Schwangerschaft fortsetze?

Sie machen sich stark für Inklusion. Was fehlt noch?

Es fehlt nicht nur Geld, es fehlt auch an Kommunikation. Ich habe oft mit Missverständnissen zu tun. Ich merke aber auch, dass Dinge gefordert werden, die nicht geleistet werden können. Man muss versuchen zu begreifen, was Inklusion

bedeutet. Da geben zehn verschiedene Leute zehn verschiedene Antworten. Vielleicht stimmt das ja auch, weil jedes Kind und jeder Mensch anders sind.

Mit solchen Filmen haben wir die Möglichkeit, den Blick zu schärfen. Denn man hat oft die Türen zu. Wir möchten einfach sagen: Mach mal eine Tür auf, nimm dir die Zeit, hör noch mal hin. Das könnte sich lohnen.

Gibt es Barrieren in den Köpfen?

Ja, logisch. Was man nicht kennt, löst Angst aus. So kann auch eine Behinderung Angst auslösen, so wie vieles auf der Welt. Der erste Reflex ist dann immer, dass man seine Ruhe haben will. Nein, nein ich muss mich schützen. Letztlich hat man aber mehr davon, wenn man sagt: Ich halt das aus. Ich guck noch mal rein. Ich geh in den Raum und kann dort Neues entdecken. Ich glaube, man kann an sich arbeiten und damit Ängste überwinden.

Aus einem Interview von Matthias Veit vom Sozialverband Deutschland NRW, das auch auf Youtube zu sehen ist.